Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

32 (30.3.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

32. Sitzung.

Dienstag, den 30. März 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 31. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, die Ministerialdirektoren **Leers** und Dr. **Schmitt**, die Ministerialräte **Götz** und Dr. **Huber**, die Oberregierungsräte **Füß**, **Künkel**, **Nerz**, Dr. **Umhauer**, die Regierungsräte **Baumgratz** und Dr. **Denz**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 1591/92.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung nach 3½ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen**

sind eingelaufen seitens der Abg. Martin und Frau Rieck wegen Erkrankung.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Drucks. 100) nebst einschlägigen Anträgen (zweite Lesung).

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Lechleiter (Komm. P.):

Die Anträge der Kommunistischen Fraktion werden infolge der Bestimmung der Geschäftsordnung nicht mehr zur Abstimmung gelangen, wir werden aber, wie bereits in der ersten Lesung, den Anträgen, wie sie von demokratischer und volksparteilicher Seite eingereicht worden sind, wiederum zustimmen und das Gesetz, wie bereits in erster Lesung, ablehnen. Wir sehen im Gegensatz zum Sprecher der Sozialdemokratie in diesem Gesetz keinen Fortschritt und zwar deshalb, weil in dieser Gesetzesvorlage jenem Ziele, wie wir es in Schul- und Kulturfragen aufgestellt haben, nicht ein Schritt entgegengekommen wird. Deshalb können wir in dieser Vorlage keinen Fortschritt erblicken, dagegen sehen wir, daß das Zentrum mit dieser Vorlage ohne weiteres zufrieden sein kann, was für die sozialistische Arbeiterschaft eine Warnung sein muß und ein Beweis, daß in diesem Gesetz ganz sicher nicht irgendwie dem Fortschritt gedient wird. Allen unseren Forderungen, besonders der Verwirklichung der Einheits- und Arbeitsschule, ist durch diesen Gesetzentwurf kein Schritt entgegengekommen.

Deshalb müssen wir von vornherein sagen: Dieses Gesetz kann unsere Zustimmung nicht erhalten. Nach wie vor werden wir dafür eintreten, daß die Vorbildung der Volksschullehrer eine bessere sein muß; wir werden stets bemüht sein, zu erreichen, daß ihre Ausbildung in dem Sinne, wie wir dies in unseren Anträgen formuliert haben, vor sich zu gehen hat. Der vorliegende Gesetzentwurf wird aber in keiner Weise diesen Forderungen gerecht.

Von einer innerhalb der Lehrerbildungsanstalten kostenlos erfolgenden Vorbildung ist erst recht nicht die Rede.

Wenn man also bei Beurteilung dieses Entwurfs auch nur die wenigen von mir besprochenen Punkte in Betracht zieht, so muß man feststellen: Diese Vorlage — die noch nicht einmal eine klipp und klare Stellung für die simultane Lehrerbildung einnimmt — kann die Zustimmung der sozialistischen Arbeiterschaft nicht finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wenn man nun rückschauend die sieben Jahre republikanischer Schulbildung und Schulpolitik überblickt und wenn man dabei speziell diejenige Haltung in Betracht zieht, welche die Sozialdemokratie von den Novembertagen des Jahres 1918 bis zum heutigen Tage betätigt hat, dann fällt einem unwillkürlich ein Satz ein, den Schiller einmal geprägt hat und der da lautet:

„In den Ozean schifft mit tausend Masten der Jüngling;
Still, auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis."

Wenn man sich all' die schönen Worte ins Gedächtnis zurückruft, die gerade speziell von seiten der Sozialdemokratie vor sieben Jahren der Arbeiterschaft vorgeschwindelt wurden, so sollte man meinen, daß wir uns heute in einer Ära des Fortschritts und der Freiheit für die deutsche Schule befänden. Denn was haben wir damals nicht alles gehört: „Freie Bahn dem Tüchtigen!", „Fort mit den alten Bildungsvorrechten", „Einheitsschule", „Arbeitsschule", „Weltlichkeit der Schule", „Fort mit dem Religionsunterricht!", „Heraus mit der Geistlichkeit aus der Schule!". Und so weiter! Das alles hat man damals in den Tagen gehört, die dem November 1918 gefolgt sind.

Und was ist nun von all dem übrig geblieben? Wenn wir diesen Gesetzentwurf vornehmen und wenn wir dann die Reden hören oder lesen, die uns gerade von sozialdemokratischer Seite zu diesem Entwurfe gehalten worden sind, so muß man schon sagen: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie!" (Zuruf vom Zentrum: „Und grün des Lebens goldner Baum!" — Heiterkeit). Sehen wir hin auf die Reichsverfassung, die geboren ist in der Stadt Schillers und Goethes: Diese Reichsverfassung brachte ein ganzes Füllhorn schönster Gaben, wenn man die Leute auf der Seite der sozialdemokratischen Partei hört.

Da steht bekanntlich: „Es besteht keine Staatskirche"; so lautet der Artikel 137 dieser Reichsverfassung: Man sollte also meinen, daß die Kirche auch in der Schule nichts mehr zu sagen hätte. Weiter steht in dieser Reichsverfassung, daß der Volksschullehrer den Weg der „höheren Bildung" gehen, daß er also den „Studierten" nicht mehr nachstehen soll. Sehen wir aber diesen Gesetzentwurf an, so müssen wir feststellen, daß wir von der Verwirklichung dieses Artikels der Reichsverfassung weit entfernt sind.

Weiter steht dann so schön in dieser Reichsverfassung: „Unentgeltlichkeit der Lernmittel", „Erziehungsbeihilfen für Minderbemittelte", „religiöse Gewissensfreiheit" der Lehrer und der Kinder, „Staatsbürgerkunde", „Arbeitsunterricht", „Völkerversöhnung", weiter liest man dort vom einheitlichen organischen Aufbau des gesamten öffentlichen Schulwesens usw. usw.: Sag o demokratisches Herze, „was willst du noch mehr?" (Heiterkeit). Nur unverbesserliche Nörgler, nur Kommunisten, sind damit nicht zufrieden! Sie entdecken selbst in diesem lichten Bilde ein Fleckchen!

Nun wir wissen, daß auch das republikanische Papier geduldig ist. Das Kennzeichen der Republik, soweit Schule und Erziehung in Frage kommen, sieht heute folgendermaßen aus: Zuerst absolute Unfruchtbarkeit — und jetzt Rückwärtsrevidierung auf der ganzen Linie! (Abg. Ritter: Sehr wahr!).

Wo ist denn heute die Einheitsschule? Man spricht nicht einmal mehr davon! Da, wo bescheidene Anfänge einer fortschrittlichen Schulpolitik vorhanden sind — wie zum Beispiel in Thüringen, Hessen und Sachsen —, da versucht man selbst diese zahmen Anfänge wieder zu zerschlagen.

Wo ist die versprochene Neuregelung der Lehrerbildung? Nach sieben langen Jahren bis heute immer noch keine Entscheidung! Artikel 143 der Reichsverfassung klingt zwar etwas orakelhaft; darnach sollen die Volksschullehrer den Weg „höherer Bildung" durchlaufen; ein Reichsgesetz soll dies regeln. Nach den Kommentaren ist unter der „höheren" Bildung die akademische, die Hochschulbildung zu verstehen; aber diese Regelung wird nun schon seit Jahren geschickt verschleppt. Der Magen der kapitalistischen Gesellschaft revoltiert gegen die Zumutung, daß Lehrer, die „nur" Proletarier-Kinder zu unterrichten haben, die volle Hochschulbildung erhalten sollen. Auch fernerhin sollen die Volksschullehrer abgesondert und aus den Brennpunkten des modernen wissenschaftlichen Betriebes verbannt seien; sie sollen auch weiterhin gegenüber den übrigen Lehrern nur ein verkürztes einseitiges Studium haben; die These des Deutschen Lehrervereins „Ein Volk, eine Schule, ein Lehrerstand!" entschwindet als eine fata morgana immer mehr im Nebel. Mit der Zeit wird eben die Lehrerschaft erkennen müssen, daß dieses Ziel nur in der klassenlosen Gesellschaft verwirklicht und nur auf dem Wege der Revolution erreicht werden kann (Sehr richtig! bei den Kommunisten — Lachen auf der rechten Seite des Hauses).

In jenen Ländern, die bereits eine Regelung im Sinne einer Zulassung ihrer Lehrer zu den allgemeinen Landesuniversitäten getroffen hatten — es wurde ja schon einigemale darüber gesprochen, welche Länder das sind — wird von Reichs wegen bereits wieder zurückgepfiffen. Man beabsichtigt, im künftigen Reichsschulgesetz diesen Artikel 143 (der die Bestimmung hinsichtlich der höheren Lehrerbildungsanstalten enthält) umzuformulieren; man gedenkt pädagogische Akademien zu errichten, wo die Lehrerausbildung für die Volksschulen vor sich gehen soll, und zwar sollen diese Akademien konfessionalisiert werden. Die Ausbildung der künftigen Volksschullehrer soll also nach Konfessionen getrennt erfolgen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ebnet man dieser künftigen Reichsregelung bereits den Weg. Bisher fühlte sich die Kirche noch nicht stark genug, um auch diesen Schlag zu wagen. Daher die Zögerung in der reichsgesetzlichen Regelung. Im Musterland Baden, wo das Zentrum dominiert, wird nun der erste Versuch in dieser Richtung unternommen, und die Sozialdemokraten leisten hierbei willige Gefolgschaft. Die Reaktion begründet dabei ihre Forderung sehr plausibel mit den Artikeln 146 und 149 der Reichsverfassung: Wenn es Konfessionsschulen gibt und insbesondere der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nach den Grundsätzen der betr. Kirchen erteilt wird, dann muß auch die Lehrerbildung dementsprechend eingerichtet werden. Die Konfessionalisierung der Lehrerbildung hängt also aufs engste mit dem Art. 146 der Reichsverfassung zusammen.

Weltlichkeit der Schule! Es klingt wie ein Märchen, daß noch vor wenigen Jahren das sozialistische Proletariat sich diesem alten, von den Sozialisten übernommenen Ziele des Liberalismus nahe glaubte. Heute müssen wir aber feststellen, daß in der republikanischen Luft der kirchliche Einfluß weit besser gediehen ist, als sich die Forderungen des Proletariats verwirklicht haben. Schritt für Schritt erobert die Kirche vorübergehend verlorenes Terrain. Heute streckt die Kirche bereits wieder ihre Hand nach der geistlichen Schulaufsicht aus, die sie nach 1918 einmal verloren hatte, und das bayerische Konkordat, das vor etwa einem Jahre ratifiziert worden ist, zeigt dem übrigen Deutschland sein nahes Schicksal. Zur Dollarsonne, dem Zeichen der Kolonisierung Deutschlands, tritt der Krummstab als Zeichen der Herrschaft der Geistlichkeit über die Schule.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Konfessionalisierung der Lehrerbildungsanstalten fußt auf dem Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung, dem Kernstück des sogenannten Weimarer Schulkompromisses vom Juli 1919, das die Sozialdemokratie mit dem Zentrum abschloß. Man könnte es auch das erste Reichskirchenkonkordat nennen (Lachen). Damals war die Anerkennung der Verfassung für das Zentrum ein politisches Handelsobjekt; das Zentrum forderte für die Anerkennung der Republik als Preis die Erhaltung der Herrschaft der Geistlichkeit über die Schule (Lachen beim Zentrum). Diesen Preis hat die Sozialdemokratie bezahlt (Zuruf von den Sozialdemokraten). Das Weimarer Kompromiß ist der Kontrakt der schwarz-rosaroten Mischehe zwischen sogenannten christlichen und weltlichen Republikanern (Heiterkeit). In jenen Julitagen 1919 entschied sich bereits das Schicksal der deutschen Schule und der deutschen Lehrerschaft. Für das Linsengericht von ein paar weltlichen Schulen hat die Sozialdemokratie das Erstgeburtsrecht des Proletariats auf Gesamtverweltlichung der öffentlichen Schulen und der öffentlichen Erziehung verkauft. Für ein paar Ministersessel und Schulratsposten hat die Sozialdemokratie durch das Weimarer Kompromiß von 1919 das Schul- und Kulturprogramm der sozialistischen Arbeiterschaft preisgegeben.

Wenn wir uns nun diese Tatsachen vor Augen halten, diese sieben Jahre Schulpolitik uns vergegenwärtigen und dann diesen Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, vergleichen, so sehen wir eine einzige Kette, die uns zeigt, wie Schritt für Schritt die Kirche wiederum die Herrschaft über die Schule gewinnt. Was wir heute als Gesetzentwurf vor uns sehen, kann man deshalb auch nur als ein Glied der kulturfeindlichen Schulpolitik, wie sie nun in den sieben Jahren Republik gehandhabt wurde, ansehen.

Man hat uns bei der ersten Lesung vorgehalten, daß wir gerade als Kommunisten für eine bessere Vorbildung der Volksschullehrer eintreten, daß wir ausgerechnet Hochschulbildung verlangen, und der sozialdemokratische Sprecher hat dann geglaubt sagen zu müssen: „Nun, das versteht Ihr Kommunisten eben nicht besser!" Da will ich nur eines sagen: Wir befinden uns ja dann in einer guten Gesellschaft. Wenn man in die letzten Wochen zurückblickt, dann hat man ja in den Reihen der Sozialdemokratie allerhand vernehmen und wahrnehmen können. Auch dort gibt es anscheinend nicht wenige Arbeiter, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, die der Meinung sind, wie die Kommunisten, daß eben die Hochschulbildung der Volksschullehrer, eine bessere Vorbildung derselben, notwendig sei. Also dieser Vorwurf, daß wir nichts davon verstehen, fällt durchaus zurück auf die Mitgliedschaften der sozialdemokratischen Partei, die dieses neueste Schulkompromiß der Sozialdemokraten mit dem Zentrum einfach nicht verstehen können. Es ist nur zu verwundern, daß man bei einer solchen Opposition in den eigenen Reihen noch den Mut hat, uns Kommunisten zu sagen: „Ihr versteht das nicht besser!" Und wenn nun der Herr Minister Remmele kommt und uns vorliest, was für eine Stellung zu der hessischen Schulvorlage ein Kommunist im hessischen Landtag eingenommen hat, so wäre es schon besser gewesen, er hätte uns, statt der Stellen aus dem Stenogramm der hessischen Landtagsverhandlungen, etliche Artikel aus der ihm doch nahestehenden „Mannheimer Volksstimme" oder „Freiburger Volkswacht" oder aus dem noch viel näher liegenden Karlsruher „Volksfreund" vorgelesen. (Auf Zuruf:) Auch die „Arbeiterzeitung" hätte er vorlesen können; aber ich glaube, es hätte genügt, wenn er sich auf die sozialdemokratische Presse beschränkt hätte. Er hätte sich dann nicht bemühen müssen, die Stenogramme aus dem hessischen Landtag zu durchsuchen, ob dort etwas steht, was gegen die Kommunisten ins Feld geführt werden kann. Bei der Schuldebatte in Hessen hat ein Kommunist eine andere Meinung als wir gehabt — nun kommt es doch in der sozialdemokratischen Partei vor, daß sehr viele Mitglieder da sind, die eine andere Meinung haben, als der Herr Minister sie in der Vorlage zum Ausdruck gebracht hat.

Also mit dem Verlesen der Stellungnahme des Kommunisten im hessischen Landtag hat man tatsächlich keine großen Eroberungen machen können, wenn man auch glaubt, in der sozialdemokratischen Presse damit hausieren gehen zu können, was die Kommunisten für lange Gesichter bekommen hätten, als der Herr Minister Remmele diesen Hauptschlager mit den hessischen Kommunisten vom Stapel gelassen hat. Nun kommt es ja schließlich nicht darauf an, was ein Mitglied einer Partei zu irgend einer Vorlage sagt. Letzten Endes kommt es doch darauf an, wie die Partei als solche zu dieser oder jener Vorlage, zu dieser oder jener Frage sich einstellt (Abg. Maier-Heidelberg: Ihr habt ja alle Quartal eine andere Parteimeinung!). Unser Kulturprogramm ist nach wie vor dasselbe. Es ist das Kulturprogramm, das die Sozialdemokratie jahrzehntelang auf ihren Schild erhoben hat, jenes Kulturprogramm, das die Sozialdemokratie im geeigneten Moment, als es sich darum handelte, Ministerpositionen zu retten, ganz erbärmlich verraten hat. Jenes Schulprogramm ist es, kein anderes, das die Sozialdemokratie zu ihrer heutigen Machtstellung gebracht hat (Zwischenruf). Ja nun, dann pfeifen wir eben nach Berlin, andere pfeifen nach einem anderen Ort (Heiterkeit), andere pfeifen aus der Richtung von Rom, oder aus der Richtung von Freiburg, wie man also will; es kommt aber darauf an, welchen Pfiff die Arbeiterschaft nun am besten versteht, jenen, der über den Umweg von Rom via Freiburg geht oder jenen, der über Berlin geht (Zuruf: oder Moskau!) ja, Moskau dazu. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat bereits deutlich entschieden, zumal in Mannheim, wo der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, der hier glaubte, gegenüber den Kommunisten große Töne riskieren zu müssen, eine ganz erbärmliche Abfuhr erlitten hat (Abg. Maier-Heidelberg: Warten Sie nur ab; Sie werden abwarten können). Ich sage nur, man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man in einem Glashaus sitzt, und in diesem Falle sitzt die Sozialdemokratie in einem Glashaus. Deshalb sollte man sich ein klein wenig bescheiden und nicht gegenüber den Kommunisten solche Töne riskieren, wie sie Herr Staatsrat Marum glaubt, immer wieder belieben zu können, ob es nun gegen diese oder gegen jene Seite geht (Verschiedene Zwischenrufe).

Es gab einmal eine sozialdemokratische Partei, die auch nicht stärker vertreten war, als wir Kommunisten es heute sind. Aber mit einer Politik, wie Sie sie heute treiben wären Sie nie zu dieser Stärke gelangt. Das beweist nicht zuletzt der Entrüstungssturm, der durch die Reihen der sozialdemokratischen Mitgliedschaften geht wegen des Verrates an ihrem Kulturprogramm. Wir werden uns aber nicht beirren lassen, den Weg zu gehen, den wir für richtig und notwendig halten, und den auch die sozialdemokratische Partei in ihren besseren Zeiten in bezug auf das Kulturprogramm gegangen ist. Wir werden diesen Weg unbeirrt weiter gehen und wir werden dabei sicherlich nicht schlecht abschneiden.

Nun noch einige Worte auch zu dem, was uns von seiten des Zentrums vorgehalten wurde. Der Herr Abg. Dr. Schofer glaubte uns, ganz besonders meinem Fraktionskollegen Bock, Belehrungen erteilen zu müssen. Nun, wir sind immer dankbar für Belehrung. Er hat aber besonders geglaubt, uns den Rat geben zu müssen, bei den alten griechischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Philosophen zu stöbern und dort event. uns belehren zu lassen, was wir in bezug auf unsere Einstellung zu Religion, Kirche und Jugenderziehung für eine Stellung einnehmen müssen. Wir sind nun nicht gerade geneigt, dieser Einladung Folge zu leisten (Heiterkeit im Zentrum). Was nun über Pythagoras vorgelesen worden ist, der übrigens gar keinen schriftlichen Nachlaß zu verzeichnen hat, so daß also nur über ihn geschrieben werden kann, das kann uns wirklich in unserer Haltung nicht beeinflussen. Aristoteles sowohl als auch Plato sind ebenfalls nicht geeignet, uns von unserem Wege irgendwie abzubringen (Lachen im Zentrum und bei der Sozialdemokratie). Immerhin könnte man bei Plato manches finden und zitieren, was vielleicht auf jener Seite des Hauses auch nicht anerkannt würde. Er hat auch manches gesagt, was von seiten des Zentrums jedenfalls nicht unterschrieben wird. Wir sind der Meinung, daß uns Karl Marx in dieser Frage genügt. Wenn derselbe einmal gesagt hat: Religion ist Opium für das Volk, so sind wir nach wie vor dieser Meinung, und werden uns jederzeit danach richten in unserer Stellungnahme bei solchen Fragen, wie sie eben in diesem Schulgesetz vor uns gestellt sind (Abg. Maier-Heidelberg: Warum lassen sie sich dann nachher kirchlich trauen, die Kommunisten? — Lachen —). Ich weiß ja nicht, wer sich heute kirchlich trauen läßt; aber ich bitte auch hier die Herren von jener Seite, auch da etwas vorsichtiger zu sein, sonst könnte man noch andere Größen der sozialdemokratischen Partei heranziehen, die mit der Kirche auch nicht auf feindlichem Fuße gelebt haben (Abg. Maier-Heidelberg: Wir stehen keinem im Wege, wenn er religiös sein will; aber Ihr!). Das ist unsere grundsätzliche Meinung, und wir werden auch immer dafür eintreten. Wir haben eben in bezug auf das Wort: Religion ist Privatsache, eine etwas andere Definition, als sie von seiten der Sozialdemokraten beliebt wird.

Im übrigen ist es eben so, wie Dostojewsky in seinem Roman „Die Brüder Karamasew" den Großinquisitor sagen läßt: „Es gibt drei Gewalten auf Erden, die mächtig sind, und diese drei Gewalten sind: das Wunder, das Geheimnis und die Autorität." Nach diesem Rezept wurde und wird ja noch immer regiert, und nicht zuletzt unterstützt von seiten des Zentrums. Es ist darum auch gar kein Wunder, daß wir von dieser Seite nicht verstanden werden. In einer katholischen Propagandaschrift „Modernes ABC für das katholische Volk" steht der Satz: „Wer in Geduld mit Ergebung in Gottes Willen seine Armut getragen hat, für den gibt es einen ewigen Himmel." Darin kommt so recht zum Ausdruck, die Sklavenabhängigkeit zu verewigen und damit auch gleichzeitig dargetan, daß das, was die Kommunisten über die Religion, über Schule und Jugenderziehung zu sagen haben, grundsätzlich dem Zentrum widerspricht. Wenn weiterhin gesagt wird: „Die Ewigkeit löst die Rätsel dieser Zeit", so kommt die Gewissensknechtung auch hierin wiederum zum Ausdruck. Trotz aller Belehrung auch durch griechische Philosophen werden wir in diesen Fragen uns vom Zentrum immer scharf trennen (Lachen bei den Sozialdemokraten und im Zentrum).

Ein Staatsrechtslehrer hat in diesen Dingen einmal einen Standpunkt vertreten, der umso interessanter ist, als unser derzeitiger Kultusminister ja zugleich auch Polizeiminister ist. Dieser Staatsrechtslehrer hat das Wort geprägt: „Der Religionsunterricht ist eine der wichtigsten Polizeieinrichtungen für die Sicherheit des jetzigen Staates." Damit ist das vorliegende Schulgesetz am besten gekennzeichnet und erklärlich, wenn dasselbe von dem Zentrum ohne weiteres als gut anerkannt werden kann und demselben keine Opposition gemacht wird. Damit kommt zum Ausdruck, was in dem Ausspruch dieses Staatsrechtslehrers niedergelegt ist (Abg. Maier-Heidelberg: Also werden in Zukunft Pfarrer und Lehrer auf der Polizeischule ausgebildet! — Große Heiterkeit). Ich habe damit zeigen wollen, welche innigen Beziehungen zwischen dem Polizeiminister und dem Kultusminister nicht nur in der Personalunion, wie sie zur Zeit besteht, vorhanden sind, sondern auch in geistiger Beziehung ohne weiteres gegeben sind (Lachen rechts).

Damit glaube ich, könnten wir heute unsere Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf abschließen.

Wir werden in der Abstimmung nach wie vor den Standpunkt einnehmen, wie in der ersten Lesung und werden auch draußen weiterhin für eine fortschrittliche freie Schulpolitik eintreten. Die weltliche Einheits- und Arbeitsschule wird nach wie vor unsere Parole sein in bezug auf die Schul- und Kulturpolitik. Wir werden uns davon nicht abbringen lassen, wir werden immer und immer wieder diese Parole hinaustragen unter die arbeitende Bevölkerung, weil wir wissen, daß die Schulfrage nicht gelöst wird durch ein Kompromiß, weil wir wissen, daß der Schulkampf ebenso ein Klassenkampf ist, wie jeder andere Kampf gegen die herrschende Gesellschaft, gegen die herrschende Gewalt. Wir wissen, der Schulkampf ist heute ein Machtkampf und er wird nicht durch Schulkompromisse gelöst. Weil wir das wissen, deshalb lehnen wir in dieser Frage jeden Kompromiß ab, weil wir sagen, der Kulturpolitik ist nicht gedient durch Kompromisse, mit denen man sich Regierungs- und Schulratsposten sichert. Die Schulfragen, die Kulturfragen, werden nur gelöst im schärfsten Kampf mit der herrschenden Gesellschaft (Abg. Maier-Heidelberg: Deswegen stimmt er für die Simultanschule!) Wir stimmen für die Simultanschule aus den Gründen, die von unserem ersten Redner dargelegt worden sind (Abg. Rückert: Ist das kein Kompromiß? — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). Die sozialdemokratische Fraktion lehnt ja sogar dieses Kompromiß ab, sie ist dafür, daß die Lehrerbildung künftighin ohne weiteres der Geistlichkeit überantwortet wird (Lachen beim Zentrum), daß die Lehrerbildungsanstalten konfessionalisiert werden. Deshalb sage ich, haben die Leute in der sozialdemokratischen Fraktion kein Recht, anderen ein Kompromiß vorzuwerfen, sie haben alle Ursache, sehr ruhig zu sein. Wenn man solche Prügel bekommt von den eigenen Genossen wie Sie sie erhalten haben, sollte einem die Lust vergehen, anderen Kompromisse vorzuwerfen (Auf Zuruf von sozialdemokratischer Seite:) Ich habe nicht gesagt, daß wir in Euerem Hause Ordnung machen wollen, aber ich bin der Meinung, wenn im eigenen Hause Unordnung besteht, man nicht im anderen Hause Ordnung machen sollte, wie es von sozialdemokratischer Seite geschieht.

Wir wissen ganz genau, daß mit unserer Haltung die sozialdemokratische Arbeiterschaft einverstanden ist, wir wissen ebenso, daß die Lehrer, Freidenker und alle ähnlichen Kulturorganisationen, mit unserer Haltung einverstanden sind. Wir wissen auch, daß die Geschichte einmal über eine solche Politik, wie sie heute die Sozialdemokratie macht, hinweggehen wird. Wir wissen zuversichtlich, daß wir mit unserer Haltung, wie wir sie heute einnehmen und stets einnehmen werden, den Weg bahnen für die proletarische weltliche Einheits- und Arbeitsschule (Beifall bei den Kommunisten).

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Der Herr Kollege Marum hat heute morgen den Versuch gemacht, die Haltung seiner Partei damit zu verteidigen, daß er sagte, wir wollten durch unsere Kritik eine Änderung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Regierung herbeiführen. Ich möchte den Herrn Kollegen Marum, der leider nicht da ist, doch darauf hinweisen, daß wir mit unserer Behauptung, die Sozialdemokratie hätte das nicht erreicht, was sie hätte erreichen können, und daß im Wesentlichen der Standpunkt des Zentrums gesiegt habe, nicht allein stehen, sondern ganz gute Zeugen in der eigenen Presse der Sozialdemokratie finden. Ich darf nur auf die Mannheimer „Volksstimme" hinweisen, in der es heißt:

„Hier waren die Punkte, wo unsere Fraktion vom Zentrum unbedingt hätte Konzessionen erzwingen müssen und unseres Erachtens bei nachdrücklichem Einsatz seiner letzten moralischen Drucknittel auch hätte erreichen können"

— also genau dasselbe, was ich auch sage, außerdem: —

„Herr Dr. Schofer aber kann heute feststellen, daß das, was in einer Koalitionsregierung „zulässig" und für den einzelnen Partner „erträglich" ist, durch ihn und nicht durch die anderen bestimmt wird."

Der Herr Kollege Marum hat ferner behauptet, daß, wenn eine Meinungsverschiedenheit innerhalb der Regierungsparteien entstanden wäre, dies eine Krisis der Regierung bedeutet hätte und das wäre das Ziel unserer Agitation gewesen. Ich möchte dem Herrn Kollegen Marum daraufhin antworten: Wenn in den letzten 4 Jahren jedesmal hier im Lande Baden eine Regierungskrisis entstanden wäre, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Zentrum und Sozialdemokratie bestanden haben, so hätten wir sehr viel Regierungskrisen gehabt, außerdem hat auch die Soz. Partei nicht die Konsequenz gezogen, daß dann eine Regierungskrise notwendig folgen muß, wenn eine große Regierungspartei eine abweichende Stellung einnimmt. Ich möchte den Herrn Kollegen Marum auf die Beratung des Gesetzes über den Bürgernutzen hinweisen, wo seinerzeit mit Hilfe des Zentrums eine ganz andere Stellungnahme erfolgte, als im Gesetzentwurf enthalten war. Ich habe nicht erfahren, daß da die Sozialdemokratie die Konsequenz einer Regierungskrisis gezogen hätte.

Was schließlich die Behandlung der Frage im letzten Sommer anbetrifft, darf ich darauf hinweisen, daß wir damals in wenigen Tagen 57 Beamtenpetitionen erledigt haben, die monatelang vorher eingegangen waren und sehr gut früher hätten behandelt werden können; hätte man das getan, hätte man im Juli oder Anfang August Zeit gehabt, das Lehrerbildungsgesetz im Hause zu beraten.

Der Herr Kollege Marum hat dann behauptet, um wenigstens einen Erfolg für seine Partei feststellen zu können, es sei das Abitur bzw. die Primareife erreicht, aber das ist ja die Stellungnahme des ganzen Hauses, und es scheint mir nicht möglich zu sein, das als Erfolg für eine Partei zu reklamieren, was die gesamte Ansicht des Badischen Landtags ist.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat dann auf unsere Behauptung, die Simultanschule sei gefährdet, erwidert, es bestehe ja die Organisation weiter und der status quo soll bestehen bleiben.

Dazu ist zu sagen, daß — nachdem einmal Privatanstalten als gleichberechtigt zugelassen sind — der Staat keinen Einfluß mehr auf den Geist dieser Ausbildungsanstalten und folglich auch keine Sicherheit darüber mehr hat, in welchem Geist innerhalb einer solchen Schule unterrichtet wird. Was aber nützt hier eine äußere Organisation, wenn in ihr in einem anderen als dem gewollten Geiste unterrichtet wird! —

Was den dringlichen Charakter der Vorlage anbetrifft, so haben noch vor wenigen Wochen selbst innerhalb der Regierungskreise verschiedene Meinungen über diesen Punkt bestanden. Ich habe einmal den Herrn Ministerialdirektor Dr. Schmitt im Unterrichtsministerium über diese Frage gesprochen, und damals hat der Herr Ministerialdirektor gesagt: Wir könnten wohl noch ein Jahr zuwarten, denn der Vorrat an Lehrern ist so groß, daß es nicht notwendig wäre, an Ostern dieses Jahres bereits neue Anstalten zu errichten.

Man könnte auch einmal die Frage aufwerfen, ob es auf Grund der Verfassung überhaupt möglich ist, dieses Gesetz für dringlich zu erklären. Denn die in Betracht kommende Bestimmung des § 23 unserer badischen Verfassung gestattet nur, „Gesetze zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Ordnung" für dringlich zu erklären. Dieses Lehrerbildungsgesetz kann man aber unter keines der oben genannten Gebiete einreihen. Aus diesem Grunde scheint sowohl tatsächlich als rechtlich eine Dringlichkeitserklärung nach § 23 der badischen Verfassung nicht in Frage kommen zu können.

Dann ist heute morgen der Herr Kollege Dr. Schofer wieder auf die „nationalliberale Vergangenheit" zurückgekommen; er hat einige darauf sich beziehende Vorwürfe an unsere Adresse gerichtet. Herr Kollege Dr. Schofer! Sie wissen, daß — wenn wir auch wohl an gewisse politische Grundsätze und politische Ziele der früheren Zeit anknüpfen — wir in der Deutschen Volkspartei in Baden organisatorisch nicht Nachfolger der Nationalliberalen Partei sind, und insofern dürfte es auch nicht möglich sein, uns für politische Vorgänge der früheren Zeit, von denen Sie sprachen, verantwortlich zu machen (Zurufe von verschiedenen Seiten; Abg. Dr. Föhr: Jetzt schämen Sie sich wieder!). Ich habe ausdrücklich gesagt: „organisatorisch" (Zurufe von Zentrum und Sozialdemokratie — Abg. Dr. Föhr: „Die nationalliberale Fahne!"). Das leugne ich auch nicht; aber Herr Kollege Dr. Schofer ist auf Vorgänge des Jahres 1918 eingegangen und hat das zu uns in Beziehung gebracht: Das scheint mir aber schlechthin unmöglich zu sein. Denn die Deutsche Volkspartei in Baden ist nun einmal — darauf hebe ich ab — organisatorisch nicht die Nachfolgerin der früheren nationalliberalen Partei (Zurufe: Waren Sie 1918 nicht dabei?). Gewiß, ich war auch damals schon da. Ich habe auch im Jahre 1918 schon Versammlungen abgehalten (Auf Zurufe): Nein, nein auf der Seite habe ich niemals gestanden (Abg. Maier-Heidelberg: Gott sei Dank!).

Dem Herrn Kollegen Dr. Schofer möchte ich noch das eine sagen: Wenn er heute als Fehler uns dasjenige vorwirft, was die früheren Nationalliberalen getan haben, wenn er dabei aber das selber tut, was er zum Vorwurf macht, dann sehe ich nicht, woher er die Berechtigung für einen derartigen Vorwurf nimmt (Zurufe von Zentrumsseite — Gegenzurufe — wachsende Unruhe — Glocke). Auf solche Weise rechtfertigt man nicht das eigene Verhalten. Daraus haben Sie „uns" einen Vorwurf gemacht: Genau so stimmen aber heute Sie die Minderheit nieder! Sie überstimmen diese Minderheit, ohne sich irgendwie um die sachliche Einstellung dieser Minderheit zu kümmern. Denn praktisch ist doch bei diesem Gesetzentwurf die Opposition ausgeschaltet worden; denn das, was vorher in der Regierung beschlossen worden ist, wurde eben einfach durchgedrückt — ganz ohne Rücksicht darauf, welche Einstellung die Opposition sachlich hierzu genommen hat.

Auch dagegen muß ich mich wenden, daß immer und immer wieder deshalb, weil wir für die Simultanschule eintreten, uns unterstellt wird, daß wir „gegen die Religion" seien. Das ist absolut unbeweisbar; diese Anschuldigung ist durch nichts gerechtfertigt; das Verhalten, das die Deutsche Volkspartei, so lange sie im badischen Landtag ist, berechtigt nicht zu einem derartigen Vorwurf. Hier liegt kein „brutaler Geist der Despotie" vor, wie Sie heute morgen wieder gesagt haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Denn, wenn wir für alle die gleichen Schulen haben wollen, so entspricht ja diese Forderung viel mehr dem Kriegserleben und demjenigen, was nachher gekommen ist — als wenn man auf anderen Seiten für Einzelne Vorrechte verlangt (Zurufe beim Zentrum: Wir wollten eben wissen, was für ein Geist darin ist!).

Dann ist es aber auch ungerechtfertigt, uns vorzuwerfen, es wäre auf unserer Seite nicht der Wille vorhanden gewesen, mit den andern zu arbeiten. Der Wille, miteinander auf gleicher gerechter Basis zu arbeiten, hat in viel stärkerem Maße bei der Gegenseite gefehlt. Auch mit Rücksicht darauf sehen wir uns veranlaßt, das Gesetz abzulehnen.

Die Antragsteller und der Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Der Präsident nimmt nunmehr die Abstimmung vor.

Der Präsident ruft auf:

Überschrift und Einleitung. —

Artikel I:

§ 44, Absatz 1 Satz 1. Hierzu liegt der Antrag Dr. Mattes und Gen. — Dr. Glockner und Gen., Drucks. Nr. 100r) vor:

„In § 44 Abs. 1 ist nach dem ersten Satz einzufügen:

Diese Lehrerbildungsanstalten sind grundsätzlich simultan."

Satz 1 des Abs. 1 ist durch keinen Antrag angefochten.

Satz 1 wird mit 52 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen. — Dr. Mattes und Gen. (Drucks. Nr. 100r) wird mit 41 gegen 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf Satz 2 der Vorlage:

„Insoweit ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, werden für Unterkunft und Verpflegung der Studierenden Heime errichtet."

Hierzu ist ein Antrag nicht gestellt.

Satz 2 wird mit 58 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf den Absatz 2.

Hierzu liegt der

Antrag

Dr. Mattes und Gen. — Dr. Glockner und Gen. mit folgendem Wortlaut vor:

„In § 44 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen."

Ferner liegt vor der Antrag D. Mayer-Karlsruhe und Gen. in Drucks. Nr. 100o:

„Das Ministerium des Kultus und Unterrichts ist ermächtigt, ausnahmsweise zu dieser Prüfung auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als dem in Abs. 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben."

Der Satz 1 ist also nicht angefochten.

Satz 1 wird mit 51 gegen keine Stimme bei 16 Enthaltungen angenommen.

Es wird Satz 2 aufgerufen.

Es wird zuerst über den Antrag Dr. Mattes und Gen.-Dr. Glockner und Gen. abgestimmt.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort:

Abg. D Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich möchte auch heute ausdrücklich erklären, daß wir dieser beantragten Streichung Nr. 100s zustimmen werden, um Platz zu schaffen für unseren Antrag Nr. 100o.

Der Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen.-Dr. Glockner und Gen., auf Strich dieses Satzes 2 in Abs. 2 von § 44 wird mit 41 gegen 26 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Ebenso wird der Antrag der Abg. D Mayer und Gen. mit 44 gegen 23 bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Dagegen wird Satz 2 der Vorlage:

„Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als dem in Abs. 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben"

mit 41 Stimmen gegen 26 bei keiner Enthaltung angenommen.

Der Präsident ruft den Satz 3 der Vorlage auf.

Satz 3 der Vorlage wird mit 66 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Hierauf wird Absatz 3 der Vorlage aufgerufen.

Absatz 3 wird mit 64 gegen 3 Stimmen angenommen.

Hierauf wird § 44 im ganzen mit 41 gegen 26 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft den § 45 auf.

Zu § 45 liegt folgender Antrag der Abg. Dr. Glockner, Dr. Mattes vor: in § 45 werden die Worte von „in Ermangelung" bis einschließlich „bestanden haben" gestrichen (Drucks. Nr. 100t).

Der Antrag der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen in Drucks. Nr. 100q lautet:

„Um die Ergreifung des Volksschullehrerberufs zu erleichtern, werden Aufbauschulen im Range der höheren Lehranstalten eingerichtet, denen Heime anzuschließen sind."

Präsident Dr. Baumgartner:

Der Antrag ist gedacht als neuer Absatz 2 in dem § 45. Zuerst ist über den Antrag Dr. Glockner, — Dr. Mattes abzustimmen (Abg. D. Mayer-K.: Der ist mit unserem Antrag Nr. 100p identisch). Ja, er ist identisch. Der Antrag D. Mayer in 100p ist gleichlautend mit dem Antrag Dr. Glockner-Dr. Mattes. Über ihn wird zuerst abgestimmt. Der Antrag lautet auf Streichung des 2. Halbsatzes von § 45.

Der Antrag Dr. Mattes-Dr. Glockner (Drucks. 100t) wird mit 39 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird § 45 der Regierungsvorlage in der Fassung des Haushaltsausschusses mit 41 gegen 25 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Der Antrag der Abg. D. Mayer u. Gen. (Drucks. Nr. 100q), der als Absatz 2 hier diesem § 45 anzuschließen wäre. Der Antrag lautet:

Um die Ergreifung des Volksschullehrerberufes zu erleichtern, werden Aufbauschulen im Range der höheren Lehranstalten eingerichtet, denen Heime anzuschließen sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wird mit 39 gegen 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf § 46.

Hierzu liegen keine Gegenanträge vor. § 46 wird mit 59 gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf § 47.

§ 47 wird ebenfalls mit 59 gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Artikel I im ganzen wird mit 41 gegen 23 bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Art. II.

Artikel II wird mit 41 gegen 16 bei 11 Enthaltungen angenommen.

Hierauf läßt der Präsident über das ganze Gesetz abstimmen.

Das ganze Gesetz wird hierauf in zweiter Lesung mit 41 Stimmen gegen 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses unter Ziffer 2

„die Regierung zu ersuchen, die Frage der Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt im Sinne des Entwurfes eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes tunlichst bald prüfen zu wollen"

wird mit 49 gegen 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Es liegt weiter eine

Entschließung

vor, unterzeichnet von den Herren Abg. Dr. Mattes, Obkircher, Haas, Bauer, Brixner, Gündert, Wilser, Dr. Glockner, Scheel, Hofheinz, Dees, Straub, Dr. Wolfhard:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle folgender

Entschließung

zustimmen:

Der Landtag wolle seine Anschauung dahin kundgeben, daß

1. die aufgrund des beschlossenen Gesetzes zu errichtenden Lehrerbildungsanstalten im Lande Baden keine konfessionellen, sondern simultane Anstalten sind,
2. daher in diesen Anstalten bei Auswahl des Lehrerpersonals in erster Linie auf die wissenschaftliche und pädagogische Eignung, nicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit abzuheben ist, und daß bei Zuweisung der Schüler nur praktische Erwägungen maßgebend sein dürfen."

Der Antrag konnte noch nicht vervielfältigt werden, weil er mir soeben erst übergeben ist. Durchschläge sind da, aber nur je ein Exemplar für jede Fraktion.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich beantrage, daß die Beschlußfassung über diese Entschließung ausgesetzt wird. Es haben, wie ich sehe, noch nicht einmal alle Mitglieder dieselbe recht gelesen, andere haben sie gar nicht bekommen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich würde vorschlagen, daß wir die Abstimmung über diese Entschließung aussetzen, bis die Vervielfältigung geschehen ist (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Bis nach Ostern! Zuruf bei den Kommunisten: Sie möchten sich davon drücken!).

Ferner ist ein

Abänderungsantrag

der Abg. Marum, Maier-Heidelberg, Dr. Schofer, Kühn Rückert, Dr. Föhr zu der Entschließung der Abg. Dr. Mattes und Dr. Glockner

eingegangen:

„Der Antrag wird durch die Beschlußfassung zu dem Gesetzentwurf Nr. 100 und durch die Erklärungen der Regierung für erledigt erklärt."

(Zuruf bei den Kommunisten: Hört, hört!). Ich werde auch diesen Antrag vervielfältigen lassen, wenn es gewünscht wird.

Wird gewünscht, daß die Abstimmung ausgesetzt wird (Rufe: Nein!), dann bitte ich diejenigen, die für die sofortige Behandlung dieser Entschließung und der Anträge sind, sich von ihren Sitzen zu erheben (Geschieht). Das ist die Mehrheit. Damit können wir abstimmen. Wird die Entschließung begründet? Es ist nicht der Fall. Wird der Abänderungsantrag begründet? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Entschließung lautet folgendermaßen:

(Folgt nochmalige Verlesung der Entschließung.)

Dazu liegt ein Abänderungsantrag vor, derselbe lautet:

(Folgt nochmalige Verlesung des Antrages).

Ich lasse also zuerst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort der Herr Abg. Klaiber.

Abg. Klaiber (Bürgerl. Ver.):

Ich möchte dagegen Verwahrung einlegen, daß über die Anträge und über die Entschließung abgestimmt wird, die dem Hause überhaupt nicht vorliegen. Wir werden uns bei der Abstimmung über diese beiden Sachen der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Baumgartner:

Herr Kollege Klaiber, das Haus ist souverän, es hat bestimmt, daß die Sache sofort behandelt werden soll. Ich hatte selbst den Vorschlag gemacht, daß man mit der Abstimmung zuwarten solle.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich bestreite, daß dieser Antrag Marum — Dr. Schofer ein Abänderungsantrag ist zu dem von uns eingebrachten Antrag auf Annahme einer Entschließung. Nach seinem Wortlaut bezieht er sich in keiner Weise auf die Abänderung dieser Entschließung. Es ist in keiner Weise ersichtlich, daß er ein Abänderungsantrag ist, sondern es ist ein Gegenantrag, ein Antrag, der unseren Antrag bekämpft. Man kann ihn nun aber nicht damit zunächst zur Abstimmung bringen, daß man ihn als Abänderungsantrag bezeichnet, was er in der Tat nicht ist, denn als Abänderungsantrag müßte er zuerst zur Abstimmung kommen. Ich glaube, die Abstimmung muß so sein, daß unser Antrag auf Annahme der Entschließung zunächst zur Abstimmung kommt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Geschäftsordnung

Abg. **Marum** (Sozdem.):

Der Herr Abg. Dr. Glockner irrt in seiner Auffassung. Unser Antrag ist ein Abänderungsantrag insofern, als er eine andere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrags Dr. Glockner-Dr. Mattes haben will und derartige geschäftsordnungsmäßige Anträge auf Erledigterklärung gehen nach alter Regel, der bisher der Herr Kollege Dr. Glockner regelmäßig zugestimmt hat, vor der sachlichen Beratung und Abstimmung über einen solchen Antrag. Es muß deshalb über den Antrag, die Entschließung durch die Erklärungen der Regierung und durch den Beschluß über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, nach alter Übung über die Bestimmungen der Geschäftsordnung zuerst abgestimmt werden.

Zur Geschäftsordnung

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich bestreite die Auffassung, die der Herr Kollege Marum vertreten hat, und bestreite, daß sie der seitherigen Übung entspricht. Es handelt sich nicht um eine andere Behandlung unseres Antrages, sondern es handelt sich um einen Antrag, der unseren Antrag entbehrlich machen will, der die Abstimmung über unseren Antrag dadurch verhindern will, daß in Form eines Abänderungsantrages ein Antrag gestellt wird, der mit unserem Antrag nicht vereinbar ist, der unseren Antrag ausschließen würde. Es ist selbstverständlich, daß bei dieser Meinungsverschiedenheit darüber abgestimmt werden muß und bei der Stellung, die die Vertreter der Sozialdemokratie eingenommen haben, kann ich mir ja schon das Resultat denken.

Zur Geschäftsordnung

Abg. **Marum** (Sozdem.):

Ich wollte auf eines aufmerksam machen, um darzutun, wie falsch Ihre Auffassung, Herr Dr. Glockner, ist. Ich bitte Sie, aus dem Antrag in Drucks. Nr. 100a, dem Antrag des Haushaltsausschusses, das zu entnehmen. In diesem Antrag unter Ziffer VII heißt es in Ziffer 3:

„Der Landtag wolle

a) den Antrag Dr. Glockner u. Gen. durch die Vorlage des Entwurfs,

b) die eingekommenen Gesuche durch die angenommene Fassung des Gesetzentwurfs nach den Ausschußbeschlüssen für erledigt erklären."

Genau das gleiche, was mit den Gesuchen geschieht, wird hier vorgeschlagen, daß eine sachliche Abstimmung über die Gesuche, und diese Entschließung nicht stattfindet, sondern diese Entschließung durch die Annahme des Gesetzentwurfs und die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt wird (Auf Zurufe aus der deutsch-demokratischen Fraktion): Doch, genau das Gleiche, was dort vorgeschlagen ist, soll auch hier gemacht werden, so daß also irgendwelche Anzweifelung der geschäftsordnungsmäßigen Zulässigkeit nicht begründet ist.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich nehme an, daß damit die Geschäftsordnungsdebatte beendigt und die Frage erledigt ist. Es hat als bisherige Praxis des Hauses zu gelten, daß man solche Anträge als Abänderungsanträge betrachtet; denn sonst wäre dasjenige, was hier in Drucks. Nr. 100a unter Ziffer VII steht, gleichfalls geschäftsordnungsmäßig eine Unmöglichkeit.

Ich möchte also bitten, daß wir nach der Richtung hin so verfahren, wie das bisher Tradition gewesen ist.

Der Antrag der Abg. Marum, Maier-Heidelberg, Dr. Schofer wird mit 41 gegen 16 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Damit entfällt an und für sich die Abstimmung über den Antrag Dr. Mattes-Dr. Glockner und Gen., weil er inhaltlich durch den Antrag Marum und Gen. erledigt ist. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, der Präsident stellt das fest.

Hierauf läßt der Präsident über den Antrag des Haushaltsausschusses unter lit. 3a und 3b abstimmen.

Getrennte Abstimmung wird nicht verlangt.

Der Ausschußantrag 3a und b wird mit 51 gegen 2 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft Ziffer 4 auf.

Unter dieser Ziffer beantragt der Haushaltsausschuß:

„Der Landtag wolle folgende Entschließung annehmen:

Der Landtag stellt fest, daß aus der zu § 45 beschlossenen Fassung gegenüber dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf besoldungsrechtliche Folgerungen nicht zu ziehen sind."

Ziffer 4 wird mit 52 gegen 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 6 des Ausschußantrags:

„Das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung zu erklären."

Ziffer 6 wird mit 41 gegen 15 bei 12 **Enthaltungen** angenommen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

§ 23 der Verfassung schreibt vor:

„Der Volksabstimmung unterliegen notwendig alle Gesetze, durch welche diese Verfassung abgeändert wird.

Alle anderen Gesetze, soweit sie nicht der Volksabstimmung ausdrücklich entzogen sind, unterliegen der Volksabstimmung dann, wenn es von dem Staatsministerium beschlossen oder von der zur Volksinitiative berechtigten Anzahl von Staatsbürgern binnen drei Monaten nach der Annahme des Gesetzes im Landtag verlangt wird.

Ausgeschlossen von der Volksabstimmung sind: Gesetze zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, wenn sie vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit als dringend erklärt sind — usw."

„Zwei Drittel" sind also erforderlich, um das Gesetz als dringend zu erklären. — Und zwar sind erforderlich zwei Drittel der Abstimmenden, wobei aber die Enthaltenden nicht mitgezählt werden! Das ist auch die Ansicht des Zehnter'schen Kommentars. Es heißt hier ausdrücklich „Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrzahl der Abgeordneten erforderlich". Anwesend sind 68 Abgeordnete: Es ist also die Mehrheit sämtlicher Abgeordneten anwesend. Und nun ist, damit dieses Gesetz für dringend erklärt wird, die Zustimmung von zwei Dritteln der Zahl der Abstimmenden erforderlich (Abg. Ritter: Nein, nein, es langt nicht!). Es haben abgestimmt 56 Abgeordnete (Zurufe: Nein, 68 haben abgestimmt!). Anwesend in diesem Saal sind allerdings 68 Abgeordnete; mit ja oder mit nein aber „gestimmt" haben nur 56 (Abg. Dr. Glockner: Nein!). Es wird also bestritten, ob die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Enthaltungen mitgezählt werden sollen; falls diese Enthaltenden hier mitgezählt werden sollen, dann sind es 68 (Erneuter Widerspruch). Dann wäre mit 41 Stimmen die Zweidrittelsmajorität nicht erreicht.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Zu unserer Abstimmung möchte ich feststellen, wie wir vor Beginn der Sitzung innerhalb unserer Fraktion uns verabredet haben. Nachdem wir den Fall hin und her erwogen hatten, haben wir vereinbart, daß wir uns deshalb enthalten wollen, weil die Stimmen der Sich-Enthaltenden bei Feststellung der Zweidrittelmajorität nicht gerechnet werden.

Dann will ich Ihnen noch folgendes sagen:

Wenn gegenüber einem (von einer Partei) abgelehnten Gesetz die Frage der Dringlichkeit in Betracht kommt, so kann die Partei diesen Fall auf zweierlei Weise beurteilen.

Einmal kann man sagen: Wir haben das Gesetz abgelehnt; also hat es für uns auch keinen Sinn, die Dringlichkeit zu beantragen — und darum tun wir nicht mit.

Andererseits kann man aber sich auch auf den Standpunkt stellen: An und für sich ist das Gesetz von uns abgelehnt; nun wird aber über die Dringlichkeit gewissermaßen als über einen neuen Gegenstand gesprochen — und zu dieser neuen Frage kann man auch wieder eine andere Haltung einnehmen. Jedenfalls kommt für uns eine Ablehnung der Dringlichkeit in diesem Falle nicht in Betracht, weil wir weiter keine Verschleppung der technischen Fertigstellung des Gesetzes wünschen, indem es vor den Volksentscheid gebracht wird.

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Bei dem Wortlaut der Verfassung kann, wie ich glaube, über die Auslegung gar kein Zweifel sein. Es heißt in § 23 Abs. 3 „Gesetze zur Erhaltung des öffentlichen Friedens usw." sind von der Volksabstimmung ausgeschlossen,

> „wenn sie vom Landtag mit Zweidrittel-Mehrheit als dringend erklärt sind".

Was aber „Zweidrittel-Mehrheit" ist, das ergibt sich aus der Zahl der Stimmen, die bei der Abstimmung abgegeben worden sind.

Für die Dringenderklärung haben sich ausgesprochen 41 Stimmen, dagegen 15, 12 haben sich enthalten (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Die haben nicht gestimmt!). Es ist nirgends gesagt, daß diejenigen, die sich enthalten, damit bei der Abstimmung ausscheiden. Im alten Recht, unter der alten Verfassung, ist das gelegentlich Gegenstand des Zweifels gewesen. Ich erinnere mich an einige Wahlen, wo vor dem Jahre 1919 — sogar bei Wahlmännerwahlen, also vor 1904 — diese Frage zum Gegenstand des Streites gemacht worden ist. Ich glaube, wenn Sie nachlesen, finden Sie sogar in meinem „Verfassungsrecht" darüber das eine oder das andere (Abg. Dr. Schofer: Ja, da steht etwas drin). Das ist aber längst überholt. Hier lautet die gesetzliche Bestimmung ganz klar: „wenn sie vom Landtag mit Zweidrittel-Mehrheit erklärt sind". Wir haben hier einen Landtagsbeschluß, bei dem 68 Stimmen abgegeben worden sind. Von diesen 68 Stimmen haben 41 für die Dringenderklärung sich ausgesprochen. Es kann also gar kein Zweifel sein, daß die Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht ist (Lebhafte Zurufe und Widerspruch). Darüber kann gar kein Zweifel sein (Andauernde Unruhe — Glocke — Präsident: Ich bitte um Ruhe).

Abg. Marum (Sozdem.):

Es gibt zwar nichts in der Jurisprudenz, worüber kein Zweifel sein kann (Heiterkeit). Alles kann bezweifelt werden, und ich bin sicher, es gibt auch durchaus verständige Juristen, gute Juristen, die für die gegenteilige Auffassung Gründe ins Feld führen können. Ich freue mich aber, in dieser Frage der Geschäftsordnung derselben Auffassung sein zu können wie der Herr Abg. Dr. Glockner. Ich bin der Auffassung: Es werden gerechnet die Stimmen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben. Beteiligt haben sich an der Abstimmung 68 Abgeordnete. Das Gesetz ist als dringend zu erklären, wenn von denjenigen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, zwei Drittel dafür sind. Diese Zahl ist nicht erreicht. Das Gesetz kann deshalb nicht für dringend erklärt werden und ist von der Volksabstimmung nicht ausgeschlossen. Der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe hätte vielleicht gut getan, wenn er vor der Sitzung sich bei irgend einem Juristen über die Sache erkundigt hätte (Heiterkeit); dann wäre ja die Abstimmung nach dem, was er erklärt hat, anders ausgefallen. Wenn er das erreichen wollte, was er tatsächlich erreichen wollte, dann hätte er die Möglichkeit gehabt, an der Abstimmung nicht teilzunehmen, und zwar dadurch, daß er den Sitzungssaal verlassen hätte. Aber dadurch, daß er sich der Stimme enthalten hat, hat er an der Abstimmung teilgenommen und dadurch das Quorum verändert.

Ich bin deshalb der Auffassung: Das Gesetz ist, weil die Mehrheit des § 23 nicht erreicht ist, nicht für dringend erklärt.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Auch nach den Ausführungen des Herrn Dr. Glockner bestehen zweifelsohne große Unstimmigkeiten über die Handhabung dieser Bestimmung. Ich beantrage darum, daß die Abstimmung wiederholt wird (Lebhafter Widerspruch — Glocke des Präsidenten. Präsident: Die Sache ist erledigt, es ist abgestimmt!). Dann hätte vorher genau festgestellt werden müssen, wie die Sache gehandhabt wird (Andauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte um Ruhe); denn es bestehen Zweifel.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Ich teile vorerst die Meinung, die Herr Dr. Glockner bezüglich der Abstimmung vorgetragen hat, denn wenn wir namentlich abstimmen, heißt es: Ja, Nein oder Enthaltung. Aber ebenso teile ich kraft der Dinge, an die ich mich erinnere, die Meinung, daß die Frage doch immer bestritten war. Ich habe den Kommentar des Herrn Dr. Glockner leider nicht da, ich will ihn aber einmal nachlesen; da stehen manchmal ganz nette Dinge drin, die einem einen Fingerzeig bei diesen Sachen geben können. Also es ist mindestens, kann man sagen, strittig (Abg. Dr. Glockner: Nein!). Aber jedenfalls kann man Gründe angeben, daß die Sache strittig ist.

Nun aber kommt der Nichtjurist. Darüber besteht kein Zweifel, rein formaliter: Hier steht eine Fraktion, die nicht beraten ist von einem Juristen, und die dieser zweiten Meinung anhängt und infolgedessen darauf gebaut hat. Nun will ich nicht sagen, daß Sie formal gehalten sind, die Abstimmung zu wiederholen. Aber das sage ich Ihnen: wenn Sie das materielle natürliche Recht mißhandeln wollen (Abg. Dr. Glockner: Ach!), dann können Sie das! (Zuruf von der Mitte). Ja, die Herren wollen ihm nicht dazu verhelfen, sondern sie wollen das Gegenteil machen. Das steht genau auf demselben Boden wie die Argumentation, mit der der Herr Dr. Glockner jüngst durch ein Zitat aus dem Bericht des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gegenteil von dem herausgeholt hat, was ich gesagt habe. Ich habe damals dagegen protestiert. Und diese Art, Recht zu schaffen, halte ich für sehr bedenklich.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es wird über die Auslegung gestritten. Es sind aber verschiedene Juristen in diesem Hause nicht der Meinung der Herren Dr. Glockner und Marum (Sehr richtig!). Was heißt denn: „Ich enthalte mich"? Das heißt doch wohl logisch: Ich enthalte mich bei der Abstimmung darüber, ob ich bei einem Gesetz mit Ja oder Nein stimmen will (Abg. D. Maier-Karlsruhe: Natürlich! ganz richtig!). Das ist die Logik der Dinge. Auf Grund dieser Logik der natürlichen Auslegung der Dinge haben die Herren von der Bürgerlichen Vereinigung geglaubt, daß, wenn sie sich bei der Abstimmung über dieses Gesetz enthalten, ihre Stimmen nicht mitgezählt werden. Formal ist die Abstimmung zu Ende und damit wäre die Sache erledigt. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß das für die Zukunft Konsequenzen haben wird bei Abstimmungen verschiedenster Art. Man hat bis jetzt, wenn Irrtümer solcher Art vorgekommen sind, dem immer Rechnung getragen dadurch, daß man eine nochmalige Abstimmung zugelassen hat (Zustimmung). Das ist schon vielmal in diesem Hause der Fall gewesen, wenn ein derartiger Irrtum bei einzelnen oder mehreren Abgeordneten vorgekommen ist.

Abg. **Gündert** (D. Vp.):

§ 48 Abs. 3 unserer Verfassung sagt deutlich, daß die Gültigkeit eines Beschlusses abhängig ist von der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden.

Zu der Streitfrage, ob der sich Enthaltende an der Abstimmung teilnimmt, kann ich darauf hinweisen, daß in anderen Ländern, wo ähnliche Bestimmungen gelten, es meist als zweifelhaft angesehen wird, daß der sich Enthaltende auch abgestimmt und zwar im negativem Sinn, und daß, wenn eine derartige positive Vorschrift vorhanden ist, wie hier, daß zwei Drittel der Anwesenden für eine Vorlage sich aussprechen müssen, selbstverständlich nur die positiven Stimmen in Frage kommen und alles andere, was dagegen ist oder was sich enthält, als Negativum mitzuzählen ist. Infolgedessen kann es meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Abstimmung rechtsgültig festgelegt ist, daß zwei Drittel der Anwesenden sich nicht für die Dringlichkeit, für die dringliche Inkraftsetzung des Gesetzes ausgesprochen haben. Wenn nun eine Partei, wie es vorliegt, aus Rechtsirrtum zu ihrer Stellungnahme kommt, so ist das bedauerlich, kann aber an der Auslegung, an der klaren, präzisen Auslegung dieser Gesetzesstelle wohl nichts ändern. Es ist nicht möglich, nochmals einen Abstimmungsakt über diese Frage herbeizuführen.

Ministerialdirektor Dr. **Schmitt**:

Ich halte die Auffassung der Herren Marum, Dr. Glockner und Gündert für irrtümlich.

Wir haben in unserer Verfassung drei Arten von Mehrheiten: Wir haben die einfache Mehrheit, und dann — ich gehe über zur stärksten Mehrheit, das ist die Zweidrittel-Mehrheit bei Verfassungsänderung und bei Anwesenheit von drei Viertel der gesamten Mitglieder, und hier haben wir drittens ein Mittelglied, bloß eine Mehrheit von zwei Dritteln.

Ich fange an bei der einfachen Mehrheit. Da heißt der § 48: „Der Landtag beschließt, wo nicht ausdrücklich Ausnahmen festgesetzt sind, nach der einfachen Stimmenmehrheit". Ja, haben wir denn da, wo keine einfache Stimmenmehrheit verlangt ist, schon irgend einmal diejenigen, die sich enthalten, bei Berechnung der Mehrheit mitgezählt? In keinem Fall! (Abg. Dr. Glockner: In jedem Fall!). In keinem Fall! (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Herr Abg. Dr. Glockner, wenn unter den 72 Abgeordneten — wenn alle da sind — 9 dafür stimmen und 8 dagegen und alle anderen sich enthalten, so ist ein Mehrheitsbeschluß nach § 48 der Verfassung da. Die sich Enthaltenden, aber Anwesenden kommen nur für die Frage der „Beschlußfähigkeit" des Landtags in Betracht, nicht aber für die Berechnung einer Mehrheit. Also: Erster Fall: Einfache Mehrheit, die Nichtabstimmenden werden nicht mitgerechnet. Die schärfste Forderung: zwei Drittel, bei Verfassungsänderung, kommt hier nicht in Betracht. Dort wird verlangt: zwei Drittel von allen. Hier in § 23 der Verfassung ist aber nicht verlangt: zwei Drittel von allen, sondern es ist bloß gesagt: „zwei Drittel". Und da entsteht nun die Streitfrage in § 23: Zweidrittelmehrheit von was? von den Abstimmenden oder von den Anwesenden: Die zwei Drittel des § 23 sind nun lediglich eine Ausnahme gegenüber der einfachen Stimmenmehrheit des § 48.

Und was dort die Regel ist, daß nämlich die sich Enthaltenden nicht in diese Mehrheit eingerechnet werden, muß auch hier gelten. Ausnahmen sind streng auszulegen. Infolgedessen heißt es den § 23 aus dem § 48 heraus zu interpretieren, d. h. wenn im § 48 bei der einfachen Stimmenmehrheit die sich Enthaltenden nicht mitgerechnet werden, so müssen sie ebenfalls nicht berücksichtigt werden bei der Zweidrittelmehrheit. Das ist die m. E. richtige Auslegung des § 23 der Verfassung. Es steht nirgends, daß die zwei Drittel anders zu rechnen sind als wie nach den allgemeinen Grundsätzen bei § 48. Die einzige Ausnahme ist, daß an Stelle einer einfachen Mehrheit eine andere Mehrheit von zwei Drittel gesetzt wird. Das ist meine Auffassung.

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Schmitt voll inhaltlich anschließen und kann mich deshalb sehr kurz fassen:

Wir haben in der letzten Sitzung — um nur ein Beispiel anzuführen — einen Antrag angenommen mit 28 gegen 27 Stimmen mit soundsoviel Enthaltungen, und es ist niemand eingefallen, zu sagen, es ist das nicht erreicht, was in der Geschäftsordnung steht, wir haben nicht die Mehrheit, dann dürfte man Enthaltungen überhaupt nicht einführen bei der Abstimmung. Das wäre die logische Folge, wenn man einfach die Enthaltenden immer auf die negative Seite zuzählen wollte. Der Streit könnte leicht behoben werden, wenn Sie die Zustimmung geben, daß noch einmal abgestimmt wird (Widerspruch), die geben Sie nicht. Ein sachliches Motiv können Sie dafür nicht haben; aber sehr sachliche Gründe sprechen dafür, daß das Gesetz so rechtzeitig in Kraft tritt, daß schon dieses Jahr wenigstens eine der Lehrerbildungsanstalten in Betrieb genommen werden kann.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Minister des Kultus und Unterrichts **Remmele**:

Die Publikation dieses Gesetzes ist nach dem Gesetz Sache des Staatsministeriums. Das Landtagspräsidium hat infolgedessen die Aufgabe, dem Staatsministerium die Abstimmung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mitzuteilen, wobei die abgegebenen Stimmen mitzuteilen sind. Das Staatsministerium hat dann zu entscheiden, wie es die Publikation durchführen will, ob mit der Verlängerung der Zeit oder sofort. Denn die Auslegung darüber, ob die Abstimmung eine Mehrheitsbildung gefunden hat, wie die Mehrheit glaubt, oder ob es eben fehlt an der absoluten Mehrheit, wie in dem Falle die Minderheit glaubt, das ist zunächst Sache des Staatsministeriums; der Landtag wird sich später darüber unterhalten, ob das Staatsministerium recht gehabt hat oder nicht.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Angenommen, es liege ein Rechtsirrtum vor auf unserer Seite, wie Herr Kollege Dr. Gündert gemeint hat darlegen zu können, was ich aber bestreite, so sollten Sie auf jener Seite unsere Stimmen als Succurs gar nicht annehmen, nachdem ich wiederholt und noch heute morgen erklärt habe, daß wir Obstruktion mitzumachen nicht geneigt sind (Sehr gut im Zentrum).

Abg. **von Au** (Bürgerl. Ver.):

Die Auffassung unserer Fraktion ist ja bereits zweimal festgelegt durch den Herrn Fraktionsvorsitzenden. Wenn ich trotzdem noch kurz auf die Sache eingehe, so möchte ich hinweisen auf die Bestimmungen des § 70. In § 70, der von den namentlichen Abstimmungen handelt, steht lediglich eine Entscheidung mit „ja" und „nein". Als wir das letztemal namentlich abgestimmt haben, hat der Herr Präsident verkündet: Die Abstimmung erfolgt mit „ja", „nein" und „ich enthalte mich". Hier steht aber nur „ja" und „nein". Es werden demnach in all den Fällen, wo es sich um Verfassungsgesetze handelt, lediglich die Ja- und Neinstimmen gezählt nach unserer Geschäftsordnung. Als wir früher einmal alle Stimmen mitgezählt haben, so daß auch die Enthaltungen als anwesend betrachtet wurden, weil ja sonst evtl. die Entschädigung für den Tag abgezogen werden könnte, so habe ich damals schon daran gedacht, daß bei strenger Auslegung bei Gesetzen, die als Verfassungsgesetze zu betrachten sind, wer sich enthält, nicht als anwesend gilt nach unserer Geschäftsordnung. Da es sich jetzt auch wieder um ein Verfassungsgesetz handelt, können wir, wenn man diese Bestimmung der Geschäftsordnung berücksichtigt, nicht gezählt werden. Unsere Geschäftsordnung kennt — und ich bitte, das nachzulesen in § 70 — bei Abstimmungen nur „ja" und „nein" und kennt nicht eine „Enthaltung". Aber das ist ganz gleich, es mag sein, wie es will. Wer draußen in der Öffentlichkeit etwa die 11 Stimmen der bürgerlichen Vereinigung in Anspruch nehmen wollte für seinen Standpunkt, der würde eben fremdes Gut mißbrauchen (Abg. Schreck: das will keiner haben, es verzichten alle darauf).

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Die Ausführungen des Herrn Ministers sind, glaube ich, doch nicht in dem Sinne richtig gewesen, wie er glaubte, sie hier vortragen zu können. Ob ein bestimmter Beschluß des Landtags gefaßt ist, wird hier im Hause vom Landtagspräsidenten festgestellt. Hier wird das Ergebnis der Abstimmung festgestellt und mit dieser Abstimmung erhält das Staatsministerium dann den Beschluß des Landtags. Das Staatsministerium hat natürlich — das ist selbstverständlich und wird von mir auch gar nicht in Abrede gestellt — dann zu prüfen, beispielsweise wo die verfassungsmäßige Mehrheit, die Zweidrittelzustimmung bei ¾ Anwesenheit vorgeschrieben ist, ob diese Voraussetzungen für die Verkündung eines Gesetzes vorliegen. Aber die formale und formelle Erledigung durch die Feststellung des Landtagspräsidenten ist in allen Fällen hier praktisch zu betätigen und auch immer durchgeführt worden. Ich glaube, dagegen ist nichts zu machen.

Ich war meinerseits über die Stellung, die die Bürgerliche Vereinigung zu der Sache eben einnahm, überrascht, als ihre Mitglieder sitzen geblieben sind bei der Abstimmung über die Dringenderklärung, und ich habe zu meinem Nachbar noch gesagt: Aha, nun hat sich die Bürgerliche Vereinigung doch überlegt, daß es unlogisch ist, ein Gesetz abzulehnen und es nachher für dringend zu erklären. Das ist ja das, was wir schon bei der ersten Lesung geltend gemacht haben: Es ist unmöglich, ein Gesetz für dringend zu erklären, das man ablehnt. Die Frage, die uns jetzt beschäftigt, ist ja seither noch nie praktisch geworden und zwar deswegen nicht, weil in dem ersten Landtag Sie (die B. V.) zunächst allein in der Opposition waren und auch in dem letzten Landtag die Regierungsparteien zusammen die Zweidrittelmehrheit hatten. Es ist in den letzten beiden Landtagsperioden ja ab und zu einmal ein Gesetz von den nicht zur Regierung gehörenden Parteien abgelehnt worden, aber die Frage der Dringenderklärung hat nie diese praktische Bedeutung bekommen, weil eben die Zweidrittelmehrheit von den Regierungsparteien gestellt wurde. Nun ist das also der erste Fall, den uns dieser § 23 bringt, und hier heißt es nun, sich zu entscheiden, was rechtens ist. Der Landtagspräsident wird entscheiden, was das Abstimmungsergebnis ist. Die Worte, die in dem § 23 Absatz 3 gewählt sind, sind doch nicht so auszulegen, wie der Herr Ministerialdirektor glaubte, argumentieren zu können. Ob bei einem früheren Anlaß, wie der Herr Kollege Dr. Engler vorhin ausgeführt hat, hier ein Beschluß gefaßt worden ist mit 28 Stimmen dafür und 27 dagegen und einer Anzahl — er hat nicht gesagt wieviel — Enthaltungen, das ist mir wirklich nicht erinnerlich. Man könnte auch bei jenem Falle darüber streiten, was rechtens ist; darüber handelt es sich aber heute gar nicht. Hier sagt das Gesetz: die Dringlichkeitserklärung muß mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. Das ist ganz klar. Die dafür Stimmenden, die gegen das Gesetz Stimmenden und die sich Enthaltenden müssen ganz gleich behandelt werden. Das ist bei diesem Wortlaut des Gesetzes wirklich klar (Rufe beim Zentrum: Es ist nicht klar!). Ich habe, wie ich das erstemal im Haushaltsausschuß darauf gestoßen worden bin — ich darf Ihnen das sagen, ich hatte an die Zweidrittelmehrheit gar nicht gedacht, erst als der Herr Kollege Maier-Heidelberg damals so außer sich geraten ist, als wir im Haushaltsausschusse sagten, wir könnten das Gesetz nicht für dringend erklären — mir die Frage zum erstenmal vorgelegt und bin zu demselben Ergebnis gekommen und ich freue mich, daß ich mit dem Kollegen Marum einer Meinung bin, daß bei diesem Wortlaut des Gesetzes eine andere Auslegung nicht möglich ist.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Nach unserer Meinung ist die Frage der Auslegung der Geschäftsordnung ausschließlich eine Angelegenheit des Landtags. Das möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Schmitt sagen (Zuruf des Ministers des Kultus und Unterrichts Remmele: Was heißt das? Der Herr Ministerialdirektor ist der Vertreter der Regierung und des Ministers, bitte sehr!).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Herr Dr. Mattes, die Regierung hat jederzeit das Recht im Landtag das Wort zu ergreifen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.) fortfahrend:

Ich möchte darauf hinweisen, daß bei den namentlichen Abstimmungen, die bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes stattgefunden haben, der Herr Präsident darauf hingewiesen hat, daß abgestimmt werden kann mit Ja und mit Nein und mit „enthalte mich". Das ist ohne Widerspruch hingenommen worden und ist geltende Praxis hier im Hause.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Engler anbetrifft, ist es selbstverständlich, daß die Mehrheit entscheidet. Es wird einander gegenübergestellt Ja und Nein. Dagegen, wenn festgestellt ist, welche Zahl der Abstimmenden vorhanden ist, müssen die sich Enthaltenden mitgezählt werden.

Präsident Dr. Baumgartner:

Zu dem, was der Herr Abg. Dr. Mattes zuletzt ausgeführt hat, möchte ich folgendes feststellen. Bei der namentlichen Abstimmung stelle ich die Enthaltungen fest lediglich im Hinblick auf § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten vom 21. Januar 1925, damit die Abgeordneten, die sich der Abstimmung enthalten, nicht als „fehlend" bezeichnet werden und damit der Diät nicht verlustig gehen sollen.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. Oblircher (D. Vp.):

Ich möchte zu der bis jetzt erörterten Frage nichts mehr sagen. Die Ausführungen und die Meinung des Herrn Abg. Dr. Glockner und des Herrn Abg. Marum sind so klar und eindeutig, daß m. E. nichts Neues dazu beigetragen werden kann. Ich möchte zu der anderen Frage sprechen, dazu, daß uns von Herrn von Au der Vorwurf gemacht wird, daß wir uns Stimmen aneignen und Stimmen rauben, die unserer Sache nicht gehören, und uns der Vorwurf gemacht wird, daß wir nicht einverstanden sind, wenn eine zweite Abstimmung vorgenommen wird. Das scheint mir eine gänzliche Unmöglichkeit zu sein; wenn man eine Abstimmung vorgenommen hat, kann man nicht deshalb, weil eine Partei oder einzelne Abgeordnete nachher zur Meinung gekommen sind, daß sie sich geirrt haben, oder weil sie sich anders besonnen haben, nun eine neue Abstimmung vornehmen. Das geht nicht (Lebhafter Widerspruch rechts und beim Zentrum). Das ist etwas, was nach meinen Begriffen ganz ungeheuere Konsequenzen haben würde. Da könnte man nach jeder Abstimmung kommen und sagen, so habe ich das nicht gemeint, ich möchte, daß noch einmal abgestimmt wird. Das möchte ich vergleichen aus meinem Berufe mit einem rechtskräftigen Urteil, das man nicht einfach umstoßen kann. Ich muß freilich sagen, es ist mir außerordentlich unsympathisch, daß wir Stimmen für unsere Meinung nehmen müssen, die nicht so abgegeben sein wollen, aber trotzdem sind die Bedenken gegen eine nochmalige Abstimmung so durchschlagend und riesengroß, daß ich das für eine Unmöglichkeit erkläre, schon der Konsequenzen wegen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Wir haben es schon oft gemacht!).

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Ich kann die Meinung des Herrn Kollegen Oblircher nicht teilen; wenn Gründe vorliegen, nochmals durch Abstimmung festzustellen, welches die Entscheidung des Hauses ist, wenn sie nicht klar und bestimmt ist, so ist das Haus souverän darüber, und daß hier Unklarheit besteht, mindestens Meinungsverschiedenheit, ob die Enthaltungen mitzuzählen sind oder nicht, ist doch Tatsache. Wenn wir die Auffassung haben, daß, wer sich enthalten hat, nicht mitzuzählen ist, ist die Zweidrittelmehrheit da, infolgedessen ist schon mit Rücksicht darauf eine Unsicherheit da und bedarf der Klärung.

Nun kommt dazu ein Zweites: Es gibt scheints Juristen, die ein offenes Unrecht formell sanktionieren wollen (Widerspruch). Ein solches Rechtsgebaren ist aber die Zerstörung jeden Rechtes (Lebhafter Widerspruch). Ist die Zerstörung jeden Rechtes .... (Lebhafter Widerspruch). (Mit erhobener Stimme:) Ist die Zerstörung jeder Rechtsgrundlage .... (Lebhafter Widerspruch). Sie müssen nicht glauben, daß die Paragraphen das Recht schaffen, es gibt ein Recht vor dem Paragraphen, das mißhandeln Sie, lediglich, damit Sie die Finesse herausbringen, um das Gesetz noch um so und soviel hinauszuschieben. Haben Sie etwa Lust, an das Volk zu appellieren? (Rufe: Das können wir machen!). Ich fordere Sie auf, eine Volksabstimmung zu inszenieren (Abg. Dr. Glockner: Ich habe gesagt, daß wir nicht daran denken!).

Ich möchte noch ein weiteres sagen (Zwischenruf und lebhafter Widerspruch. — Glocke des Präsidenten. Präsident: Meine Herren, so können wir nicht weiter verhandeln!). In § 70 haben wir nur die Abstimmng mit Ja und Nein und nur damit kontrolliert werden kann, ob eine genügende Zahl da ist, und mit Rücksicht darauf, daß nicht bestimmte Konsequenzen eintreten, wird festgestellt, wer sich enthalten hat, aber an der Entscheidung hat nur der teilgenommen, der mit Ja oder Nein gestimmt hat. Infolgedessen haben diejenigen, welche auf dem Standpunkt stehen, daß hier nur wer Ja oder Nein gestimmt hat, mitzuzählen ist, sehr viel aus der Geschäftsordnung für sich; durch die ganze Linie hindurch geht nur Ja und Nein, infolgedessen ist es mindestens sehr zweifelhaft, ob Ihre Auffassung richtig ist und darum zweifelhaft, ob bei der Abstimmung Sie recht haben oder wir recht haben, und nun wollen Sie auf dem Wege zum Resultat kommen und dabei steht noch fest, daß Sie Stimmen zu Ihren Gunsten zählen, die ausdrücklich und wiederholt gesagt haben, daß das zu Unrecht geschieht. Das nennen Sie Recht und damit wollen Sie Recht schaffen? Ich kann Ihnen nur sagen, das gibt einem zu denken. Ich kann Ihnen nur sagen, machen Sie in diesen Dingen keinen zweiten und dritten Fall, sonst wird da das einfache Volk am Rechtsleben sehr irre werden (Zuruf des Abg. Lechleiter: Das ist längst gewohnt daran! — Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Jetzt sind das Euere Heiligen, über die Ihr sonst die ganze Zeit schimpft! — Heiterkeit).

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß man uns vorwirft, daß von uns das Recht gebeugt oder „zertrümmert" werde (Zurufe: Doch!). Das ist nicht wahr, das ist eine unerhörte Verdächtigung. Ich stelle ausdrücklich fest: Dort drüben bei der Bürgerlichen Vereinigung sitzen 11 Männer und Frauen, die zum Teil so lang und länger im Landtag sind wie wir (Sehr richtig!). Es müßte sehr sonderbar zugehen, wenn sie sich nicht vorher, genau so wie andere auch, über die Wirkungen ihres Verhaltens unter sich ausgesprochen hätten! Sie sind doch wahrlich keine Kinder, die einfach abwarten, was geschieht. Sie mußten wissen, was sie erreichen wollen und wie sie es erreichen.

Sodann aber stelle ich fest, und das ist hier die Hauptsache: Mit dieser freilich beliebten Art, wie hier wieder der Herr Abg. Dr. Schofer vorgeht, kann man allerdings draußen die Gemüter aufregen; aber hier das Recht schützen und seine Klarstellung schaffen, das kann man nicht, wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

überhaupt damit das Recht geschützt werden soll. Derartiges Verfahren verfängt nicht mehr.

Wenn der Herr Abg. Dr. Schofer feststellt, durch die Paragraphen sei kein Recht geschaffen, dann ist demgegenüber zu sagen, daß das auch von niemand behauptet worden ist, daß Paragraphen Recht schaffen. Aber in die Paragraphen ist das Recht gegossen, und wenn hier hinsichtlich der Interpretation Schwierigkeiten entstehen, dann haben Sie ja die Majorität und damit die Möglichkeit, durch eine Mehrheitsabstimmung wie zu dem Gesetz, so jetzt auch zur Geschäftsordnung festzustellen, wie Sie die Geschäftsordnung ausgedeutet haben wollen. Die Frage, um die es hier geht, ist keine moralische Angelegenheit, wie man dort drüben so gerne behaupten möchte, sondern eine rein formalrechtliche: wer sich von dem Gesichtspunkt, vom Boden der Tatsachen, entfernt und wegen eines Einzelfalles sich zu einer bestimmten Abstimmung verleiten lassen wollte, der zertrümmert das Recht! (Rufe beim Zentrum: Oho! — Sehr richtig! bei den Demokraten und in der Mitte).

Abg. Duffner (Zentr.):

Was hier im Hause sich abspielt, ist für einen Mann, der nun schon so lange Zeit hier steht wie ich, etwas höchst Eigentümliches. Man könnte den Eindruck bekommen, als ob dabei einmal der gesunde Menschenverstand und dann noch etwas anderes — die Loyalität — hätte draußen bleiben müssen. Gerade der zuletzt von mir genannte Gesichtspunkt sollte nach meinem Dafürhalten hier in dieser Debatte doch eine große Rolle spielen; ich wundere mich, daß die Herren dort drüben gerade auf diese Dinge so wenig Gewicht legen. Denn um was handelt es sich bei der ganzen Angelegenheit? Doch viel weniger um einen Streit über eine Rechtsfrage, sondern darum, wie die Herren (von der Bürgerl. Vereinigung) ihre Abstimmung haben betätigen wollen (Zurufe). Es ist falsch, wenn vorhin und soeben wieder — eben, wie ich glaube, vom Herrn Kollegen Hofheinz — gesagt worden ist, daß man auf eine bestimmte Art und Weise gewissermaßen nachträglich eine Abstimmung habe konstruieren, neues Recht hätte schaffen wollen! Heute früh — ich habe mich vorhin eigens noch einmal erkundigt — hat der Vorsitzende der Bürgerlichen Vereinigung, also schon lange vor der Abstimmung erklärt, daß seine Gruppe ein Hinauszögern der Annahme des Gesetzes nicht wünsche (Sehr richtig! beim Zentrum und bei der Bürgerlichen Vereinigung. — Zuruf). Das ist heute früh geschehen, heute vormittag! (Widerspruch aus der deutsch-demokratischen Fraktion). Nein, heute vormittag (Zurufe und Gegenzurufe. — Glocke des Präsidenten). Heute vormittag schon ist das geschehen, Herr Dr. Glockner — und nach meinem Dafürhalten ist hier für den Nicht-Juristen der springende Punkt. Was haben denn die Herren gewollt? Heute früh haben sie erklärt, sie würden sich der Stimme enthalten, um — sagen wir einmal: — um nicht Nein sagen zu müssen. Mit Rücksicht darauf bin ich der Meinung: Wenn es sich um eine Erklärung einer so großen Fraktion, wie die Bürgerliche Vereinigung, handelt, dann sollte ihr doch auch das Recht zugebilligt werden, daß für sie Loyalitätsgründe gelten (Sehr richtig!).

Es ist verkehrt, wenn Sie auf diese Art, mit der Sie jetzt vorzugehen beabsichtigen, die Stimmen der Bürgerlichen Vereinigung für sich buchen wollen, um einen Abstimmungsgewinn zu erzielen.

Ich bin der Meinung, daß der Antrag, der vorhin hier gestellt worden ist und auf Wiederholung der Abstimmung geht, eine Grundlage zur richtigen Lösung der Angelegenheit gibt — und ich wiederhole für meine Person nun ebenfalls diesen Antrag, daß eine nochmalige Abstimmung erfolge (Abg. Hofheinz: Deshalb muß aber doch vorher die Rechtslage geklärt sein!). Die Rechtslage ist geklärt von dem Herrn Abg. Dr. Günbert, der den Rechtsirrtum der Bürgerlichen Vereinigung festgestellt hat.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es liegt Ihnen nunmehr der Antrag D. Mayer-Karlsruhe, Habermehl und Klaiber vor, der dahin geht, die Abstimmung zu wiederholen nach der Feststellung, wie die Stimmenthaltungen gerechnet werden.

Es handelt sich also jetzt nur noch um eine Auslegung der Geschäftsordnung. Jetzt, nachdem dieser Antrag auf Wiederholung der Abstimmung gestellt ist, liegt eine Geschäftsordnungsfrage vor:

„Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung in einem Einzelfall entscheidet der Landtag mit einfacher Mehrheit":

So bestimmt der Abs. 1 von § 90 unserer Geschäftsordnung.

Ich gebe aber, ehe wir nach dieser Bestimmung verfahren, noch das Wort den folgenden zur Geschäftsordnung gemeldeten Rednern.

Das Wort erhalten

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Verfassung und Geschäftsordnung kennen beide nur eine Abstimmung durch „Ja" oder durch „Nein"; daneben gibt es noch eine Stimmenthaltung; eine solche ist auch bei der namentlichen Abstimmung zugelassen; aber nicht als „Abstimmung"; denn, um das zu wiederholen, sowohl nach der Verfassung, wie nach der Geschäftsordnung ist eine Abstimmung nur durch „Ja" oder durch „Nein" denkbar.

Abg. Dr. Hoffmann (Zentr.):

Nachdem der Abg. D. Mayer-Karlsruhe die Auffassung ausgesprochen hat, die auch ich hier zum Ausdruck bringen wollte, kann ich mich kurz fassen.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob bei dem Worte „Zweidrittelsmehrheit" die Zahl der überhaupt im Plenum anwesenden Abgeordneten oder ob die Zahl der Abstimmenden gemeint ist. Nun besteht in unserem Fall aber gar kein Zweifel, daß eine Zweidrittelsmehrheit der Anwesenden vorhanden war; der Zweifel kann also lediglich sich noch darauf richten, ob eine Zweidrittelsmehrheit der Abstimmenden vorhanden ist.

Abgesehen von der einen Ausnahme, die soeben genannt wurde, stimmt man sonst nach der Verfassung und nach der Geschäftsordnung überall entweder mit Ja oder Nein, dafür oder dagegen. Die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten, ist ein Ersatz für einen Brauch, der auch im Parlament geübt wird, insofern man sich enthält, indem man einfach das Plenum verläßt.

Ich stelle die Frage: Von was enthält man sich eigentlich? Man enthält sich „der Abstimmung". — Und ich frage nun weiter: Wie kommt man dazu, zu behaupten, daß diejenigen, die sich der Abstimmung enthalten haben, „abgestimmt" hätten! Aus diesen Gedanken heraus muß man, wie ich glaube, schon, wie es eben geschehen ist, einer rein formalen Deutung, wie wir sie gehört haben, entgegentreten. Überall im Recht und so auch im Rechte der Geschäftsordnung hat man nicht den formalen Buchstaben des Gesetzes zu betonen, sondern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man hat auf den Sinn des Gesetzes zurückzugehen und hinzuweisen: Das gilt im Privatrecht, das ist ein Grundsatz des öffentlichen Rechtes — und das ist hoffentlich auch ein Grundsatz dieses Hohen Hauses. Der Sinn dieses Buchstabens aber ist: zu erfahren, wer für ein Gesetz und zu erfahren, wer gegen ein Gesetz ist. Die Möglichkeit, die Enthaltungen festzustellen, schafft lediglich für den Herrn Landtagspräsidenten eine Klärung — oder eine Probe auf das Exempel hinsichtlich derjenigen, die für oder die gegen das Gesetz gestimmt haben.

Wenn man also wirklich auf den Sinn des hier in Betracht kommenden Paragraphen zurückgeht, dann kann meines Erachtens gar kein Zweifel darüber sein, daß hier bei der Abstimmung diejenigen, die sich enthalten, nicht mitzuzählen sind.

Oder 2: Wenn davon gesprochen worden ist, daß auch hier eben der „Rechtsirrtum schade", so ist das ein Gedanke, der einem anderen Gebiet, dem Strafrecht, entnommen ist. Tatsache ist, daß diejenigen Herren, die hier sich enthalten wollten und enthalten haben, damit einen ganz bestimmten Willen zum Ausdruck bringen wollten: nämlich den, „für die Dringlichkeit" zu stimmen — und dieser Wille (Zurufe: Dann hätten sie beim Dafürstimmen aufstehen sollen! — Gegenzurufe). Ich sage: Dieser Wille ist das Ausschlaggebende und nicht die Tatsache, daß dieser Wille gewissermaßen mit einer anderen Überschrift — nämlich überschrieben mit dem Worte „Enthaltung" — zum Ausdruck gelangte und ebenso nicht die Tatsache, daß die Herren sitzen geblieben sind, anstatt aufzustehen. Es ist bei einer Abstimmung doch nicht das Sitzenbleiben oder das Aufstehen, sondern es ist der Wille der Abstimmenden maßgebend! Dieser Wille ist aber nicht etwa nachträglich hier genannt worden, sondern er wurde dem Hohen Hause durch den Herrn Kollegen D. Mayer bereits vormittags deutlich bekannt gegeben, so daß man annehmen konnte, daß die Herren von der Bürgerl. Vereinigung für die Dringlichkeit stimmen würden.

Nach diesen Ausführungen durfte, wie ich glaube, gar kein Zweifel darüber sein, wie diese Frage zu beantworten ist.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich möchte meinerseits folgendes sagen. Lesen Sie doch bitte nur einmal sine ira et studio und objektiv die §§ 70 und 71 unserer Geschäftsordnung durch, dann werden Sie folgendes feststellen: Es heißt hier in § 70 ausdrücklich:

> „Die Schlußabstimmung über Annahme oder Nichtannahme eines Verfassungsgesetzes im Sinne des § 48 Abs. 3 der Verfassung"
>
> „sowie die Abstimmung über die Abberufung aller oder einzelner Mitglieder des Staatsministeriums und über Anklage gegen Mitglieder des Staatsministeriums geschieht auf Namensaufruf in alphabetischer Reihenfolge durch die Worte ja oder nein."

Von dem „ich enthalte mich" steht hier nichts. Wir haben die Worte „Ich enthalte mich" deswegen in die Praxis eingeführt, weil wir durch das Aufwandsentschädigungsgesetz eine Strafbestimmung eingeführt haben (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr richtig!), daß derjenige, der bei namentlichen Abstimmungen fehlt, seine Diät für den betr. Tag verlieren soll. Hier aber in § 70 ist ausdrücklich gesagt, daß bei Abstimmung über Verfassungsgesetze die Abstimmung geschieht durch Ja oder Nein; und dann heißt es weiter in § 71: „Soweit namentliche Abstimmung nicht stattfindet, wird durch Aufstehen oder Sitzenbleiben der Mitglieder abgestimmt." Eine dritte Art der Abstimmung gibt es nach der Geschäftsordnung nicht. Ich möchte doch bitten, die Dinge sine ira et studio ganz ruhig auf sich wirken zu lassen: Wer sich bei einer Abstimmung der Stimmabgabe enthält, beteiligt sich doch nicht daran und kann also auch nicht mitgezählt werden.

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Es ist mir ganz unerfindlich, wie der Herr Abg. Dr. Glockner immer wieder behaupten kann, aus dem § 23 gehe unzweifelhaft hervor, daß Enthaltung in diesem Falle gleich Ablehnung sei (Abg. Dr. Glockner: Das habe ich nicht gesagt!). Aber, Herr Dr. Glockner, jetzt bitte, wir sind nicht gewohnt, so juristisch tüftelig zu sprechen! Wenn Sie sagen, es müssen zwei Drittel der Abstimmenden dafür sein, und Sie zählen diejenigen, die sich enthalten haben, mit zu denen, die dagegen gestimmt haben, so kommt es doch auf das hinaus, was ich sagte! Ich bin auch überzeugt, daß im Saale alle, vielleicht mit Ausnahme von Ihnen, mich ganz gut verstanden haben. Die Streitfrage ist doch: Wird in dem Fall und nur in diesem Fall — Enthaltung gleich Ablehnung gesetzt? Das ist die Frage (Widerspruch des Abg. Dr. Glockner).

Hier liegt der Fall deswegen noch eigenartig, weil der Herr Vorsitzende der betr. Fraktion, der Herr Abg. D. Mayer, heute morgen ausdrücklich und so bestimmt erklärt hat, was die Deutschnationalen mit der Enthaltung erreichen wollen, daß für niemand auch nicht für Sie ein Zweifel darüber bestehen kann.

Und nun kommt die Frage: Was ist jetzt rechtens? Herr Hofheinz hat vorhin gesagt: die Herren und die Dame dort drüben sind solange im Landtag wie andere und sie hätten es ganz sicher wissen können, wie die Abstimmung wirkt. Wenn mich heute morgen jemand gefragt hätte, wie es in dem Fall gehalten wird, dann hätte ich ihm gesagt: ganz selbstverständlich gelten eben die zwei Drittel von der Zahl, welche Ja und Nein antwortet. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ganz richtig!). Wer sich enthält — nimmt an der Abstimmung nicht teil, ich habe es in keinem Bürgerausschuß und bei keiner sonstigen Körperschaft anders gefunden.

Der Herr Präsident hat es ganz richtig dargestellt, warum man das „Ich enthalte mich" bei namentlichen Abstimmungen eingeführt hat. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Herren das getan hätten, was man ihnen angeraten hat, wenn sie hinausgegangen wären, so wäre von Ihrer Seite der Antrag auf namentliche Abstimmung gekommen. Man hat es uns letzthin auch einmal so gemacht. Ich stehe also auf dem Standpunkt, daß zwei Drittel derjenigen, die sich aktiv an der Abstimmung beteiligt haben, für die Dringlichkeit waren und daß das Gesetz infolgedessen für dringlich erklärt ist.

Wer den Rechtsstreit entscheiden soll, weiß ich nicht. Ich kann jetzt nicht im Namen meiner Fraktion sprechen; aber ich könnte mit gutem Gewissen dem Antrag des Herrn Abg. D. Mayer zustimmen, weil sich niemand darüber beklagen darf, wenn man eine Abstimmung, wie es in anderen Fällen, wenn auch in anderer Form, hier schon hundertmal passiert ist, noch einmal vornimmt, um genau festzustellen, was die Abstimmung ergeben hat, und um den Willen der Abstimmenden in der richtigen Weise festzustellen.

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat es im Haushaltsausschuß hingehen lassen, daß der Herr Kollege D. Mayer, nachdem der Herr Abg. Seubert sich der Abstimmung enthielt, seine schon erfolgte Abstimmung wieder rückgängig gemacht hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Es ist immer rechtens, was einem gerade im Moment angenehm ist! (Heiterkeit). Meine Herren, vergessen Sie nicht: derartige Dinge schlagen auch einmal nach der anderen Seite aus!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Minister Remmele: Sehr richtig!). Wir haben kein größeres Interesse daran, daß das Schulgesetz rechtzeitig in Kraft tritt, als Sie auch, und Sie dürfen fest überzeugt sein: wenn Sie in dieser Sache juristisch jetzt einen Sieg davontragen, so wird er Ihnen verdammt wenig nützen und er kann Sie noch um alle Agitationslorbeeren, die Sie jetzt geerntet haben, bringen!

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Die letzten Äußerungen des Herrn Kollegen Dr. Engler haben mich, neben einer anderen Äußerung, die vorhin gefallen ist, bestimmt, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Die Fragen, um die es sich für uns handelt: wie der Abstimmungsmodus hier vor sich zu gehen hat, und wie er zu beurteilen ist, haben damit gar nichts zu tun, ob das Schulgesetz nun sofort verkündet werden kann oder nicht. Die Verfassung hat diese, wie wir ja schon bei anderen Anlässen manchmal empfunden haben, etwas unbequeme Bestimmung aufgenommen. Wir haben deswegen seither in einer sehr weitherzigen Anwendung den § 23 Absatz 3 ausgelegt und haben Gesetze als zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Ordnung dienlich bezeichnet, wo wir wirklich, wenn wir die Sache ernstlich geprüft haben, uns sagen mußten: das ist eine sehr weitgehende Auslegung. Diese unbequeme Bestimmung ist aber nun einmal geltendes Verfassungsrecht, und wir haben gar keine Möglichkeit, eine andere Stellung einzunehmen als die, die wir dem Gesetz gegenüber grundsätzlich eingenommen haben. Ich muß zum zweiten oder dritten Mal sagen: wir konnten einfach das Gesetz nicht als dringlich erklären, nachdem wir zur Ablehnung gekommen sind, wir können durch unsere Abstimmung bei der Frage, ob das Gesetz als dringend zu erklären ist, logischerweise gar keinen anderen Standpunkt einnehmen als den, den wir eingenommen haben.

Der Herr Präsident hat die Bestimmung in § 71 zitiert; (Zuruf: 70 und 71!), § 71 bestimmt: „Soweit namentliche Abstimmung nicht stattfindet, wird durch Aufstehen oder Sitzenbleiben der Mitglieder abgestimmt." Das ist ganz richtig: der Fall liegt hier vor. Die Herren der Bürgerlichen Vereinigung sind aber nicht aufgestanden und haben nicht für die Dringenderklärung gestimmt.

Daß der Herr Kollege Dr. Hoffmann nun gar die Theorie hier aufstellt: dadurch, daß die Herren sitzen geblieben sind, haben sie für die Dringenderklärung gestimmt, das ist das Tollste, was ich in juristischer Beziehung in den letzten anderthalb Stunden hier gehört habe (Lebhafte Zurufe vom Zentrum und von den Sozialdemokraten und Heiterkeit).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es liegt der geschäftsordnungsmäßig zuzulassende Antrag vor, die Abstimmung zu wiederholen nach Feststellung, wie die Stimmenthaltungen gerechnet werden. Die Feststellung selbst ist nicht einwandfrei insofern erfolgt, als noch nicht darüber abgestimmt worden ist, wie die Geschäftsordnung auszulegen ist. Ich habe von mir aus als Präsident die Frage gestellt. Ich stelle mich auf den Standpunkt des § 70 und 71 der Geschäftsordnung, wonach bei der Abstimmung nur gezählt wird, wer mit ja oder nein abgestimmt hat. Das ist meine Auffassung (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Die Auslegung über die Zweifel der Geschäftsordnung ist Sache des Landtags. Er entscheidet darüber mit einfacher Majorität nach § 90. Es wird gar kein Zweifel darüber sein (Abg. Dr. Glockner: Es ist kein Zweifel nach der Geschäftsordnung). Doch! Es besteht hier im Hause Zweifel darüber, wie die Geschäftsordnung auszulegen ist, und darüber entscheidet nach § 90 mit einfacher Majorität der Landtag.

Ich bitte nun diejenigen, die meiner Auslegung, die ich dem § 70 und 71 gegeben habe, zustimmen wollen, sich zu erheben (geschieht).

Das ist die übergroße Mehrheit; ich stelle das ausdrücklich fest. Und nun ist beantragt worden, daß hier nochmal abgestimmt werden soll, an sich aber entfällt jetzt eine nochmalige Abstimmung, nachdem meine Auslegung von der Mehrheit gebilligt worden ist. Ich stelle hiermit ausdrücklich fest, daß ich die Enthaltenden nicht mitzähle bei der Abstimmung (Zustimmung des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Die Mehrheit des Landtags hat meine Auffassung, die ich vorhin dargelegt habe, gebilligt.

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Dr. **Mattes** (Bürgerl. Ver.):

Der Landtag hat jetzt über eine Auslegung abgestimmt, die Geschäftsordnung des Landtags kennt aber keine Wiederholung der Abstimmung. Eine Wiederholung wäre eine Abweichung von der Geschäftsordnung. Es ist aber der Antrag auf Wiederholung der Abstimmung gestellt (Präsident: der entfällt jetzt). Dazu wäre der § 90 Ziffer 3 der Geschäftsordnung anzuwenden.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Der Antrag ist ja zurückgezogen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß für die Dringlichkeit des Gesetzes gestimmt haben 41 dafür, 15 dagegen; 12 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, haben sich also nicht an der Abstimmung beteiligt. Der Antrag auf Dringlichkeitserklärung im Sinne des § 23 der Verfassung hat also die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten — (Abg. Schreck: Wer die Macht hat, der hat das Recht! — Abg. Dr. Schofer: Also, Herr Dr. Glockner, damit haben Sie keine Lorbeeren geerntet! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe).

Die Abstimmung ist erledigt, das Haus hat mit souveräner Majorität darüber beschlossen, wie die Sache auszulegen ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Ministerialdirektor Dr. **Schmitt**:

Der Herr Abg. Dr. Mattes hat meine Person in den Kreis der Debatte gezogen und zwar in einem Zusammenhang, daß meine Person gegen die Auffassung der Regierung ausgespielt werden wollte.

Der Herr Abg. Dr. Mattes hat schon im Haushaltsausschuß erklärt, daß in einer Rücksprache zwischen ihm und mir ich mich auf den Standpunkt gestellt hätte, es sei die Ausführung des Gesetzes nicht dringlich, daß man noch ganz gut ein Jahr warten könnte. Ich habe damals im Haushaltsausschuß geschwiegen, und heute ist diese Behauptung hier wiederholt worden.

Ich will zunächst den Tatbestand feststellen. Der Herr Abg. Dr. Mattes hat mich in einer ganz anderen Angelegenheit aufgesucht auf meinem Büro. Er war vielleicht höchstens 10 Minuten, meinetwegen eine Viertelstunde, bei mir. Dann haben wir auch noch, aber ganz gelegentlich davon gesprochen, und ich habe bemerkt, mit Rücksicht auf den Bedarf an Nachwuchs könnte man ganz gut ein Jahr aussetzen. Diese Tatsache ist durchaus zutreffend; sie ist aber nicht entscheidend. Aber es ist auch gar nicht nötig, sich wegen einer solchen Sache

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auf ein Gespräch mit dem Ministerialdirektor zu berufen, denn es steht ja in der Regierungsbegründung darin, daß wir einen Überschuß haben von 1000 Junglehrern, und daß jährlich 250 benötigt werden. Es steht ferner auf Seite 3 der Regierungsbegründung ein Satz: Vor Ablauf von drei, spätestens aber von 4 Jahren ist somit mit einem Mangel kaum zu rechnen.

Daraus ergibt sich, daß man ruhig ein Jahr aussetzen könnte.

Der Grund, warum trotzdem die Dringlichkeit benötigt wird, liegt nicht an dem Mangel an Nachwuchs, sondern — wie der Herr Minister wiederholt erklärt hat — daran, daß wir mit einer Anstalt sofort einen Versuch machen müssen, wie es auch in Preußen geschehen ist. Das sind die Vorgänge.

Ich halte es nicht für richtig, daß man in die Debatte die Person eines Beamten des Ministeriums hereinzieht (Zurufe vom Zentrum: Sehr richtig), und halte es noch weniger für richtig, daß man von einer Aussprache Gebrauch macht, die ich für vertraulich gehalten habe. Ich und die Beamten des Ministeriums werden künftig die Konsequenzen ziehen, die notwendig sind (Zuruf vom Zentrum: Sehr richtig und sehr gut!). Wir werden künftig zugeknöpft sein. Und wenn das eintritt, dann werden alle Herren des Hohen Hauses, die uns besuchen werden, auf diesen Vorgang zurückblicken dürfen.

Auch diese Ausführungen mache ich mit Zustimmung meines Herrn Ministers. Mit der gleichen Zustimmung habe ich auch vorhin gesprochen. nicht über die Geschäftsordnung, sondern über die Auslegung des § 23 der Verfassung, und die Auslegung der Verfassung ist nicht bloß Recht der Regierung, sondern Pflicht (Beifall im Zentrum).

Präsident Dr. Baumgartner:

Damit ist die Debatte über diesen Punkt erledigt. Es ist gewünscht worden, daß wir eine Pause eintreten lassen, damit der Haushaltsausschuß noch zu einer Sache Stellung nehmen kann.

Ich unterbreche die Sitzung bis ½7 Uhr.

Die Sitzung wird durch den Präsidenten Dr. Baumgartner um 7¼ Uhr wieder eröffnet.

Präsident Dr. Baumgartner:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ziffer II 1 der Tagesordnung der 31. Sitzung

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung der Anforderungen für die im Staatsvoranschlag 1926/27 vorgesehenen Bauarbeiten,

Berichterstatter für die einzelnen Hauptabteilungen des Etats sind die Abg. von Au, Dr. Föhr, Weißhaupt, Marum, Rückert und Seubert.

Zu **Hauptabteilung I — Landtag**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. von Au (Bürgerl. Ver.):

Ich habe zu berichten über die Vorwegbewilligungen für bauliche Herstellungen, soweit sie unter Hauptabteilung I des Staatsvoranschlags — Landtag — fallen. Es sind am Landtagsgebäude größere Reparaturen vorzunehmen; dabei handelt es sich insbesondere um Dachreparaturen, Erneuerung des Anstrichs und sonstige große Herstellungen und zwar ist der Betrag von 17 780 M. vorgesehen. Im einzelnen soll ja — nach einer Vereinbarung — über diese Dinge bei der Beratung des Budgets noch eingehend berichtet werden; deswegen möchte ich mich kurz fassen.

Beanstandungen gegen die Position wurden nicht erhoben.

Der Haushaltsausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle aus dem Voranschlag des Landtags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 die Anforderung von 17 780 M. vorweg bewilligen und den Präsidenten des Landtags ermächtigen, über diese Mittel, soweit erforderlich, schon vor Erlassung des Finanzgesetzes zu verfügen.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. —

Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, um die ganze Verhandlung abzukürzen und zu vereinfachen — weil ja die verschiedenen Berichterstatter in gleicher Weise hier Mitteilungen zu machen haben —, darauf hinzuweisen, daß es sich bei allen diesen Vorwegbewilligungen um bauliche Herrichtungen bei staatlichen Gebäuden in den verschiedenen Ministerien handelt. Diese Mittel sollen benützt werden, um jetzt schon, ehe das Budget erledigt ist, Gelegenheit zu geben, diese großen Reparaturen vorzunehmen und damit dem Baugewerbe und den darin beschäftigten Arbeitern in der Zeit der Arbeitslosigkeit Brot zu bringen. Aus diesen Gründen sollen diese Vorwegbewilligungen, obwohl es sich teilweise um sehr namhafte Beträge handelt, vorgenommen werden, weil wir die Verpflichtung haben, die Wirtschaft, soweit wir dazu in der Lage sind, zu beleben. Das soll hier geschehen.

Deshalb möchte ich den Antrag stellen, für die Hauptabteilung I, Landtag, diese 17 780 M. vorweg zu bewilligen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Widerspruch gegen die Position erhebt sich nicht.

Es wird gemeinsame Abstimmung über sämtliche Positionen gewünscht.

Der Präsident ruft auf die

Hauptabteilung III, Ministerium des Innern.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über die Vorwegbewilligungen für bauliche Zwecke aus dem Bereich des Ministeriums des Innern zu berichten. Die einzelnen Positionen sind in der den Mitgliedern des Hauses zugegangenen Nachweisung aufgeführt.

Insgesamt sind es 884 055 Mark jährlich im Ordentlichen Etat und 1 857 300 Mark im Außerordentlichen Etat.

Auch hier handelt es sich um Bauunterhaltung und um größere bauliche Herstellungen. Im Haushaltsausschuß wurde im einzelnen Aufschluß über die beabsichtigten Bauarbeiten gegeben; auch lagen die Pläne für größere Herstellungen auf.

Im Haushaltsausschuß hat sich gegen keine der Positionen ein Einspruch erhoben. Ich beantrage deshalb namens des Haushaltsausschusses, zu der Vorwegbewilligung der hier angeforderten Positionen die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Der Präsident ruft weiter auf

Hauptabteilung IV, Justizministerium.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zum Bericht erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Sozdem.):

Namens des Haushaltsausschusses verweise ich auf den Antrag, der Ihnen gedruckt vorliegt.

Es handelt sich auch hier um Bauarbeiten.

Zunächst in § 4 um 199 000 Mark Bauunterhaltungsaufwand für die Gebäude der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate einschließlich der größeren Herstellungen. Ebenso um drei Anforderungen im Außerordentlichen Etat, und zwar um den Anschluß der Diensträume der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei sowie des Amtsgerichts in Karlsruhe an das staatliche Fernheizwerk, sodann um die Einführung der Sammelheizung in den Diensträumen des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft mit Kriminalpolizei und des Notariats sowie im Bezirksgefängnis I in Freiburg, und ferner um die Erstellung eines Registraturanbaues beim Amtsgericht Pforzheim und den Umbau des bisherigen Registraturraums zu Diensträumen.

Aus der Fürsorgeerziehung kommt in Frage der Bauunterhaltungsaufwand einschließlich der größeren Herstellungen mit 66 900 M.

Im Außerordentlichen Etat sollen für Sinsheim a. E. und für Rastatt Aufwendungen für Bauten gemacht werden in Höhe von 110 000 M. und 50 000 M.

Bei den Strafanstalten ist ebenfalls der Bauunterhaltungsaufwand einschließlich der größeren Herstellungen mit 159 900 M. angefordert. Außerdem soll im Außerordentlichen Etat die Dampfkesselanlage in der Frauenanstalt Bruchsal instandgesetzt werden.

Dem Haushaltsausschuß lag ein genaues Verzeichnis der Herstellungen aus drei Titeln IV, V und VI vor. Ich nehme Bezug darauf. Es wurde im Haushaltsausschuß durchbesprochen und fand keine Beanstandung.

Der Antrag geht auf Genehmigung.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Der **Präsident** ruft weiter auf

Hauptabteilung V, Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hier ist Berichterstatter der Herr Abg. Rückert, derselbe hat das Wort

Berichterstatter Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über Hauptabteilung V, Ministerium des Kultus und Unterrichts, jedoch ohne Titel IV, Wissenschaften und Künste, zu berichten.

Ich kann das, was bereits ausgeführt ist, nur wiederholen. Es handelt sich bei den Vorwegbewilligungen in der Hauptsache um bauliche Arbeiten, die jetzt durchgeführt werden sollen.

Im Haushaltsausschuß sind die Pläne, soweit das notwendig war, vorgelegen; außerdem wurden die Aufwendungen für die einzelnen Arbeiten spezialisiert. Irgend welche Beanstandungen sind nicht erhoben worden, so daß ich Sie bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Haushaltsausschuß hat nun heute zu einer anderen Position, die in den Unterlagen, die Sie alle haben, nicht enthalten ist, Stellung genommen, und zwar zur Position Titel III § 26 auf Seite 54. Es heißt dort:

„Erwerbung und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung einer Schnitzereischule in Furtwangen 100 000 Reichsmark." Es wird dabei als Begründung angeführt:

„Aus der Anforderung sollen der Kaufpreis sowie die notwendigen Umbaukosten für die Erwerbung eines Gebäudes gedeckt werden, das sich zur Einrichtung der Schnitzereischule eignet. Die Erwerbung ist dringend erforderlich, da das dermalige Schnitzereigebäude räumlich unzulänglich und überdies feuergefährlich ist."

Dem Ausschuß sind die Pläne vorgelegen, ebenso der Kaufvertrag. Es hat auch eine Diskussion stattgefunden, aus der zu ersehen war — insbesondere aus den Mitteilungen, welche die Regierung noch gemacht hat —, daß die Erwerbungskosten für das Haus 75 000 M. betragen und daß die restlichen 25 000 M. dazu verwendet werden, um die Steuern in Höhe von 5000 M., die durch den Kauf erwachsen, zu decken, die restlichen 20 000 M. für notwendige bauliche Veränderungen. Beanstandungen sind nicht erhoben worden, so daß ich Sie bitte, auch dieser Position Ihre Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zu Hauptabteilung V, Ministerium des Kultus und Unterrichts

Titel IV, Wissenschaft und Künste.

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Sozdem.):

Auch hier sind verschiedene Positionen, die zu genehmigen sind; nämlich:

§ 28, Ständige Kunstausstellung in Baden, Bauunterhaltungsaufwand	2 700 RM.
§ 36, Landeskunstschule in Karlsruhe, Bauunterhaltungsaufwand einschließlich der größeren Herstellungen	82 550 RM.
§ 42, Kunstgewerbeschule in Pforzheim, desgleichen	8 550 RM.
§ 47, Landessternwarte Heidelberg, desgleichen	11 300 RM.
Im Außerordentlichen Etat sollen für die Förderung der Erhaltung kirchlicher und frühgeschichtlicher Denkmäler sowie von Gemälden und Skulpturen	20 000 RM.

ausgegeben werden.

Ich beantrage auch hier Zustimmung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der **Präsident** ruft auf

Hauptabteilung VII, Finanzministerium.

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Über die Vorausbewilligungen aus dem Etat des Finanzministeriums habe ich Bericht zu erstatten. Wie die anderen Berichterstatter beziehe ich mich auf die allen Abgeordneten zugegangene Vorlage.

Über verschiedene Positionen ist eine lebhafte Aussprache im Haushaltsausschuß erfolgt, so insbesondere über den § 9 des Titels III, über die größeren Herstellungen, und sodann über den Titel IV § 30, hier insbesondere über die Herstellung von elektrischen Leitungen in Umgebung des Ronihofs. Eine größere Aussprache, die zur Beschaffung weiteren Aufklärungsmaterials wiederholt unterbrochen wurde, hat sich wiederholt ergeben über den Wiederaufbau des Ronihofs selbst, insbesondere über die Kosten, die sich zusammen auf 263 000 M. belaufen.

Nach Beschluß des Haushaltsausschusses soll erst bei der Budgetberatung auf die einzelnen Positionen zurückgekommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich beantrage deswegen Genehmigung all der Posten, die aufgeführt sind unter Titel III und IV unter den verschiedensten Paragraphen, sodann auch unter Titel VII, Hafenverwaltung, Außerordentlicher Etat, mit 1 050 000 M. für Unterfangen der Mühlauhafenmauer in Mannheim und 1 Million für das Tieferlegen der Hafensohle im Kehler Hafen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Für die Abteilung

„Wasser- und Straßenbau"

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **von Au** (Bürgerl. Ver.):

In Hauptabteilung VII Abteilung Wasser- und Straßenbau, sind auch Vorwegbewilligungen vorgesehen und zwar:

im ordentlichen Etat zunächst ein Aufwand für Gelände der Zentralverwaltung in Höhe von 8 400 M. und für die Gebäude in der Bezirksverwaltung ist vorgesehen der Betrag von 56 600 M.; insgesamt also im ordentlichen Etat die Summe von 65 000 M.

Beim außerordentlichen Etat sind verschiedene höhere Summen in Aussicht genommen, insbesondere unter Titel VI § 9 die Summe von 1 Million, Unterstützung zur Förderung von Kulturunternehmungen. Über diese Position wird ja später auch noch eingehend berichtet werden. Insgesamt kommt hier die große Summe in Frage von 2 062 000 M.

Gegen die vorgesehenen Positionen ist Einwand von irgend einer Seite nicht erhoben worden.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Vorwegbewilligung zuzustimmen.

Beratung:

Das Wort erhalten

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Wir beantragen, daß über Titel IV § 38 für Kirchen und Pfarrhäuser 315 000 Mark getrennt abgestimmt wird.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Da beabsichtigt ist, eine Gesamtabstimmung durchzuführen, so möchte ich feststellen, daß wir uns zu Titel IV außerordentlicher Etat § 2 der Stimme enthalten werden.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen über den Gesamtantrag des Ausschusses mit Ausnahme von den beiden eben genannten Positionen in der Hauptabteilung des Finanzministeriums, Titel IV § 38b und in Titel außerordentlicher Etat für den Grundstock § 2, Wiederaufbau des Ronihofs, Nachforderung. Ich lasse zunächst über diese beiden Positionen abstimmen, dann über den Gesamtantrag des Ausschusses. Ein anderer Modus wird nicht gewünscht, dann bitte ich diejenigen, die der Vorwegbewilligung § 38b Kirchen und Pfarrhäuser, Bauaufwand einschließlich der größeren Herstellungen im Betrage von 315 000 M. zustimmen wollen, sich zu erheben (geschieht). Wer enthält sich? niemand, 3 Stimmen dagegen.

Der Antrag ist mit allen bei keiner Enthaltung gegen drei Stimmen angenommen.

Dann lasse ich über den § 2 im außerordentlichen Etat für den Grundstock abstimmen: Wiederaufbau des Ronihofes und bitte diejenigen, die dem Ausschußantrag auf Genehmigung der Vorwegbewilligung der unter § 2 stehenden Position zustimmen wollen, sich zu erheben (geschieht). Das ist die Mehrheit.

Die Position ist genehmigt worden mit allen Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Nun lasse ich über den Gesamtantrag des Ausschusses abstimmen, der besagt:

> Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle aus dem Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926/27 diejenigen Anforderungen vorwegbewilligen, welche in der anliegenden Nachweisung aufgeführt sind, und den Herrn Landtagspräsidenten sowie die Ministerien ermächtigen, über diese Mittel, soweit erforderlich, schon vor Erlassung des Finanzgesetzes zu verfügen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Gesamtantrag zustimmen wollen, sich zu erheben (geschieht). Bitte um Gegenprobe, wer enthält sich, niemand.

Ich stelle fest, der Antrag ist angenommen.

Dann ist eine Position nachträglich vom Haushaltsausschuß zur Vorwegbewilligung vorgeschlagen. Hierzu hat der Berichterstatter noch kurz das Wort (Abg. Rückert: Herr Hofheinz wird darüber referieren).

Der Antrag des Haushaltsausschusses

> der Landtag wolle aus dem Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 die nachstehend bezeichnete Anforderung vorwegbewilligen und das Ministerium ermächtigen, über diese Mittel, soweit erforderlich, schon vor der Erlassung des Finanzgesetzes zu verfügen: Titel III § 26: Erwerbung und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schnitzereischule in Furtwangen 100 000 M.

wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II 2 der Tagesordnung der 31. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 18. Dezember 1925 über die Aufnahme einer Anleihe (Drucks. Nr. 115 und 115a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Sozdem.):

Mein Bericht wird kurz sein, verehrte Anwesende. Im § 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1925 hat der badische Landtag beschlossen, die Regierung zu ermächtigen, ein Anlehen von 46,2 Millionen Reichsmark aufzunehmen. Diese 46,2 Millionen Reichsmark sind der Gegenwert von 11 Millionen Dollars. In der Beratung damals war übereinstimmend die Auffassung der Regierung und des Landtags, daß die Anleihe voraussichtlich im Auslande aufgenommen werden würde, und daß der Wert der Anleihe auch auf einen ausländischen Wert gestellt werden könne. Mit Rücksicht darauf aber, daß das nicht ausdrücklich in dem Wortlaut des Gesetzes stand, und in weiterer Erwägung, das auf Grund der Rechtsprechung des Reichsgerichts hinsichtlich der Valutaanleihen die ausländischen Finanzkreise bedenklich geworden sind, wird ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wünscht, daß das Gesetz so wie hier vorgeschlagen ergänzt wird, indem eingefügt wird: „Oder im Gegenwert von bis zu 11 Millionen Nordamerikanische Dollars oder 57 Millionen Schweizerfranken oder bis zu dem entsprechenden Betrag in einer anderen ausländischen Währung."

Diese Änderung des Gesetzes ist nur redaktioneller Art und entspricht dem, was schon damals die Auffassung des Landtags war. Ich empfehle Ihnen deshalb den einzigen Artikel des Gesetzentwurfes zur Annahme.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident den Gesetzentwurf in Drucks. Nr. 115, Überschrift und Einleitung sowie den einzigen Artikel aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht gewünscht.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Ausschusses folgend wird unmittelbar in die

Zweite Lesung

eingetreten.

Wortmeldungen liegen auch in der zweiten Lesung nicht vor.

Das Gesetz wird auch in der zweiten Lesung einstimmig angenommen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklärt.

Zu Ziffer V 2 der Tagesordnung der 31. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Gesuch des Stadtrats der Kreishauptstadt Lörrach, Umwandlung der Mädchenbürgerschule in eine Mädchenrealschule.

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Rückert (Sozdem.):

Der Stadtrat der Kreishauptstadt Lörrach hat an den Landtag ein Gesuch wegen Umwandlung der Mädchenbürgerschule in eine Mädchenrealschule übergeben. Es wird in dem Gesuch u. a. folgendes gesagt:

„Seit vielen Jahren besteht in unserer Stadt eine Mädchenbürgerschule. In derselben wird auf Grund einer Vereinbarung mit der Unterrichtsbehörde nach dem Lehrplan der Höheren Mädchenschulen unterrichtet. Der am 3. November 1911 mit dem Ministerium des Kultus und Unterrichts vom Stadtrat Lörrach abgeschlossene Vertrag sieht 7 Jahrgänge vor und baut sich auf die Grundschule, d. h. auf die vierte Klasse der Volksschule auf. Das Schulgeld ist das gleiche wie für die Realschulen, und nach der genannten Vereinbarung sollen neben Volksschullehrerinnen auch akademische Lehrkräfte an der Schule unterrichten; der Leiter ist ebenfalls akademischer Lehrer.

In dem Gebiet zwischen Freiburg und Konstanz ist am Rhein keine einzige höhere Schule für Mädchen, außer derjenigen in Lörrach."

Nun heißt es weiter, daß Gefahr für die Schule entstanden ist dadurch, daß die Umwandlung der höheren Mädchenschulen in Mädchenrealschulen das bisherige System der Schule ändert und erwarten läßt, daß die Mädchenrealschulen bestimmte Rechte verliehen werden, die sie den Knabenrealschulen gleichstellen. Weiter wird gesagt:

„Der Stadtrat und die ganze Bevölkerung würde es außerordentlich bedauern, wenn die seit vielen Jahren bestehende Mädchenschule infolge dieser Verhältnisse ihren Zweck künftig nicht mehr erfüllen könnte und eingehen würde. Auch das Unterrichtsministerium hat in einer Zuschrift vom 30. November 1925 ausgesprochen, daß bei der Bedeutung und Größe der Stadt Lörrach dringend empfohlen werde, die Mädchenbürgerschule in eine höhere Mädchenschule umzuwandeln und dadurch zu erhalten.

Es werden vom Stadtrat folgende Vorschläge gemacht:

Entweder soll man bestimmen, daß die hiesige Mädchenbürgerschule ohne Änderung ihrer Organisation die gleichen Rechte und Befugnisse wie die Mädchenrealschulen erhalte,

oder, falls dies nicht möglich ist, der Umwandlung der Mädchenbürgerschule in eine Mädchenrealschule mit der Folge zustimmen, daß der Staat, wie bei allen anderen Mädchenrealschulen des Landes die Hälfte der persönlichen Kosten trägt."

Im Haushaltsausschuß teilte der Regierungsvertreter den gegenwärtigen und den künftigen Aufwand mit, der sich ergibt, wenn die Mädchenbürgerschule in eine Mädchenrealschule umgewandelt wird. Darnach beträgt der persönliche Aufwand zur Zeit 39 700 M., künftig bei Besetzung durch akademische Lehrkräfte 59 300 M., also die Mehrkosten 19 850 M. Nach § 28 des Steuerverteilungsgesetzes würde die Hälfte davon auf den Staat fallen, also 9925 M. oder rund 10 000 M. Es wurde noch mitgeteilt, daß gegenwärtig außer Lörrach noch 6 Mädchenbürgerschulen im Lande bestehen und weiter, daß an Ostern ds. Js. die Mädchenrealschulen, von denen in der Eingabe die Rede ist, eingerichtet werden.

Im Ausschuß fand das Gesuch gute Aufnahme. Fast alle Redner sprachen sich für dasselbe aus. Als besonderer Grund für „empfehlende Überweisung" wurde angeführt, daß Lörrach Grenzstadt sei und daß schon jetzt nach dem Lehrplan der höheren Mädchenschulen unterrichtet werde. Im Hinblick auf die Mehrkosten, welche entstehen, wenn akademisch gebildete Lehrkräfte verwendet werden, solle wenigstens für eine Übergangszeit versucht werden, mit den gegenwärtigen bewährten Lehrkräften auszukommen. Man möge, so wurde weiter ausgeführt, dem Umstand, daß zur Zeit nicht nur akademisch gebildete Lehrkräfte vorhanden sind, keine zu große Bedeutung beilegen, da die Leistungen des Lehrkörpers sehr gut seien.

Der Ausschuß nahm einstimmig einen Antrag Dr. Baumgartner an, der nunmehr gleichzeitig der Antrag des Haushaltsausschusses selbst ist und der folgenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des Stadtrats der Kreishauptstadt Lörrach, die Umwandlung der Mädchenbürgerschule in eine Mädchenrealschule betr., der Regierung empfehlend in dem Sinne zu überweisen, daß sie prüft, ob nicht die Umwandlung der Mädchenbürgerschule in eine sechsklassige Mädchenrealschule möglich ist, wobei jedoch der Kostenersparnis wegen für die Übergangszeit an dieser Schule auch Nichtakademiker als Lehrkräfte verwendet werden sollen."

Namens des Haushaltsausschusses bitte ich Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses einstimmig angenommen.

Zu Ziffer V 1 der Tagesordnung der 31. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Bock u. Gen., Osterbeihilfe an die Erwerbslosen (Drucks. Nr. 110 und 110a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Kühn** (Zentr.):

Die Herren Abg. Bock u. Gen. haben am 17. März ds. Js. einen Antrag gestellt auf Gewährung einer Osterbeihilfe an die Erwerbslosen. Das Nähere geht aus Drucks. Nr. 110 hervor. Über diese Angelegenheit wurde im Haushaltsausschuß verhandelt am 27. ds. Mts. Ich habe Ihnen über diesen Gegenstand kurz zu berichten:

Zur Begründung wurde von kommunistischer Seite vorgetragen, daß in den Kreisen der Erwerbslosen zur Zeit eine außerordentliche Bedürftigkeit bestehe. Die Unterstützungssätze seien ungenügend. Die Fürsorge werde örtlich ganz verschieden gehandhabt. Es seien rund 100 000 Leute in Baden ohne Arbeit und zumeist monatelang ohne normales Einkommen. Sie seien nicht in der Lage, die nötigen Anschaffungen für sich und ihre Familien zu machen. Der Versuch der Arbeitsbeschaffung habe so gut wie versagt; es sei nur gelungen, etwa 10 000 Personen von der Arbeitsvermittlung zu ergreifen. Die Notstandsarbeiten hätten demnach nicht das gebracht, was man sich vielleicht versprochen habe. Die Lage des Arbeitsmarktes sei nach wie vor schlecht; es sei für die meisten Erwerbslosen keine Aussicht auf baldige Erlangung eines angemessenen Verdienstes vorhanden. Der Antrag enthalte den Hinweis auf die Maßnahmen von Gemeinden, insbesondere habe man in Mannheim geholfen; die dort vorgesehenen Sätze seien im Antrag berücksichtigt. Leider seien nicht alle Städte gefolgt. Die Notlage sei dringend und das sei die beste Begründung.

Von seiten eines Vertreters der Bürgerlichen Vereinigung wurde die Frage aufgeworfen, welche geldliche Auswirkung dieser Antrag haben könnte.

Der Regierungsvertreter meinte, das sei zunächst belanglos. Man müsse grundsätzlich zu diesem Antrag Stellung nehmen und müsse sich fragen und prüfen, ob überhaupt dem Antrag auf Gewährung einer außerordentlichen Beihilfe entsprochen werden könne. Es wurde hingewiesen auf § 41 Abs. 1 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom Jahre 1924. Der Inhalt dieser Bestimmung sei zweifellos gegen den Antrag gerichtet. Auch heute sei die Reichsregierung kein Freund von derartigen Maßnahmen. Das Reichsarbeitsministerium habe erst vor kurzer Zeit und zwar Ende Februar ein allgemeines Rundschreiben herausgegeben, und habe darin gegen die vorübergehende Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung durch solche Beihilfen Stellung genommen. Die Gewährung einmaliger Zuwendungen sei gegen die gesetzlichen Bestimmungen; sie sei sogar anfechtbar. Dazu komme, daß die Gewährung solcher Beihilfen in der Praxis große Schwierigkeiten gebracht habe. Man habe in anderen Ländern die Konsequenzen gezogen und deshalb müsse über diese Frage zunächst grundsätzlich entschieden werden.

Von seiten des Zentrums wurde betont, daß das Zentrum schon früher Bedenken gehabt habe, man habe gleichwohl zugestimmt, namentlich an Weihnachten, weil dort eine außerordentliche Maßnahme noch mehr verständlich gewesen sei. Zunächst sei aber nicht der Staat verpflichtet; schließlich bedeute die Gewährung einer solchen Beihilfe nur eine Entlastung für die hauptsächlich zuständige Stelle, für das Reich. Der Antrag habe Agitationszwecke zum Ziel. Viel wichtiger sei eine baldige gesetzliche Regelung der Erwerbslosenfürsorge. Dabei müsse auch bedacht werden, daß manche Kurzarbeiter heute in ihrem Einkommen die Sätze der Erwerbslosen nicht erreichen; es sei aber auch tatsächlich von seiten des Staates und der Gemeinden auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung manches geschehen.

Ein sozialdemokratischer Sprecher hob hervor, daß die Not der Arbeitslosen allgemein — und nicht etwa nur bei den Kommunisten — bekannt sei. Daß Hilfe durchaus nötig sei, müsse als selbstverständlich angesehen werden; verschiedener Meinung aber könne, ja sogar müsse man über den Weg sein, der einzuschlagen sei. Einmalige Beihilfen würden nicht helfen; die Gewerkschaften seien ebenfalls Gegner derartiger Maßnahmen; das Ziel der Sozialdemokratie sei gleichfalls eine baldige Erlangung des Gesetzes.

Es wurde noch betont, daß auch die Möglichkeit von Mißständen und Auswüchsen bestehe — insbesondere draußen auf dem Lande, wo hinsichtlich der Bedürftigkeit der Erwerbslosen die Verhältnisse oft nicht so liegen, wie das vielfach in den Städten der Fall ist.

Jedenfalls aber — so führte dieser Redner aus — sei es nicht am Platze, daß man, wie das in Schwetzingen geschehen sei, die Erwerbslosen zehn Stunden lang arbeiten lasse; das sei nicht den Verhältnissen entsprechend. Es sei erwünscht, daß in der Beziehung eine Änderung eintrete.

Schließlich aber gab dieser Redner auch seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Kommunisten — im Gegensatz zu ihrer sonstigen Einstellung — gerade die christlichen Feste benützen, um derartige Anträge an den Landtag zu stellen. Es sei merkwürdig, daß Maßnahmen auf dem Gebiete der Fürsorge, unter Hinweis auf diese Feste, verlangt und begründet werden.

Damit war die Aussprache beendet; es wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, dem kommunistischen Antrag die Zustimmung zu versagen. Der einschlägige Antrag des Haushaltsausschusses liegt Ihnen ja vor. Er lautet:

> „Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle dem genannten Antrag der Abg. Bock u. Gen. die Zustimmung versagen."

Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Zur Begründung des Antrags (Drucks. Nr. 110) erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Es ist sehr schwer, es dem Landtage recht zu machen, wenn von kommunistischer Seite Anträge gestellt werden: Auf alle Fälle ist immer ein Manko dabei! Dieses Mal sind es, wie Sie vom Herrn Berichterstatter gehört haben, „grundsätzliche Erwägungen", die für das Zentrum sowie für die Sozialdemokraten Veranlassung geben, die Beihilfen abzulehnen. Zu Weihnachten war das anders: Damals war vom Zentrum und von der Sozialdemokratie beantragt, zur Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

richtung einer Beihilfe Gelder zu beschaffen; was wir damals dabei zu beklagen hatten, das war, daß diese Beihilfen so jämmerlich waren, daß man sich schämen mußte, sie als vom Landtag beschlossen anzusehen. Aber es war nicht die Beihilfe, die man grundsätzlich ablehnte; auch nicht das christliche Fest — denn Weihnachten ist ja bekanntlich ein christliches Fest — auch damit war man einverstanden! Aber der Antrag kam von den Sozialdemokraten und vom Zentrum (Abg. Schreck: Also war er „christlich"!) — und erst, als wir uns meldeten und gelegentlich mehr haben wollten, erst da hat es geheißen: Ja so generell, wie die Kommunisten es verlangen, kann man das auf keinen Fall machen: Man muß die individuellen Unterschiede und die Dauer der Erwerbslosigkeit berücksichtigen!" Schön! Wir haben uns darauf eingestellt: Wir haben sehr individuelle Dinge herausgerechnet! Nein, noch mehr, wir haben durch andere Leute, die keine Kommunisten sind, sie errechnen lassen: wir haben uns an das Beispiel gehalten, das man in Mannheim praktisch durchgeführt — und das dort, nebenbei bemerkt, ein Sozialdemokrat als Dezernent begründet und veranlaßt hat (Auf Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion:). Jawohl, es ist ein Sozialdemokrat! Stimmt das nicht? Außerdem mußten doch die Sozialdemokraten in Mannheim dafür eintreten (Zurufe links: Doch von Weihnachten her noch! — Glocke des Präsidenten). Es mußten doch die Sozialdemokraten dafür eintreten, daß (Erneute Zurufe) zu Ostern eine Beihilfe ausgerichtet wurde! Stimmt das oder stimmt das nicht? (Zurufe links — Abg. Schreck: Sie stellen die Sache auf den Kopf! — Mehrfaches Glockenzeichen). Ich stelle das fest. Sind wir also nun auch praktisch, berücksichtigen wir alle „individuellen Unterschiede" so ist dies nicht das Gleiche! (Fortdauernde Zurufe, Unruhe, Mehrfaches Glockenzeichen).

Und nun sind Zentrum und Sozialdemokratie auf einmal grundsätzlich gegen Beihilfen überhaupt — plötzlich und auf einmal! Der Herr Abg. Heurich hat erklärt: Schon zu Weihnachten war ich nur dafür, weil wir Mitleid mit den armen Leuten hatten (Hört, hört!). Haben Sie das christliche Mitleid z. B. dieser christlichen Feste, die Sie etwas angehen, heute nicht mehr?! Nein, heute ist der Herr Abg. Heurich „grundsätzlich dagegen"! (Abg. Heurich: Er ist gegen Agitationsanträge!). Nein, Sie sind jetzt praktisch gegen die Gewährung einer Beihilfe (Abg. Heurich: Nein, gegen Agitationsanträge! — Gegenzurufe des Abg. Schreck: Wenn Sie nicht von Ihnen kommen!). Sie hätten ja ohne weiteres einen Antrag einbringen können gleich demjenigen, den Sie vor Weihnachten zusammen mit den Sozialdemokraten eingebracht haben: Dann hätten wir nicht etwa gesagt, das sei Agitation, sondern wir hätten gesagt: das bringt den Erwerbslosen Geld, von dem sie sich etwas kaufen können. Nun plötzlich aber ist es für Sie „Agitation", wenn eine Beihilfe beantragt wird — weil die Anregung von den Kommunisten kommt! Aber das hindert Sie doch gar nicht, trotzdem etwas zu tun! Sie verzichten darauf, etwas zu tun und sagen: „Zu Weihnachten hatte ich noch Mitleid mit den Erwerbslosen — jetzt mögen sie sehen, wovon sie satt werden! Wir werden behaupten: Die Kommunisten machen nur Agitation!"

Und was erklärte der Herr Abg. Freidhof, der Sozialdemokrat? Er erklärt: „Geholfen muß werden, gewiß, das ist doch natürlich! Geholfen muß werden — nämlich mit der Arbeitslosenversicherung, und damit diese bald kommt, können wir keine Beihilfe bewilligen, denn — damit würden wir nur der kommenden einheitlichen Gesamtregelung Knüppel zwischen die Beine werfen!" Eine ganz merkwürdige Begründung!

Ich habe schon im Ausschuß gesagt: „Der andere hört von allem nur das Nein". Das waren also die christlichen Männer des Zentrums, und das waren die Herren der praktischen Sozialpolitik, die Herren Sozialdemokraten. Und wie verhielt es sich mit den anderen Parteien? Die Demokraten: sie hatten überhaupt kein Wort zu der Angelegenheit zu sagen! Die Männer vom „Gesundhungern" dort drüben? Kein Wort! Und dann unsere Männer von der evangelisch-christlichen Fakultät, aus der Gesamtheit der sogenannten Bürgerlichen Vereinigung? Kein Wort!

Das ist Ihre „praktische" Tätigkeit für die Arbeitslosen Und Sie dürfen jetzt ruhig sagen: Ihre Haltung ist auch eine Agitation — allerdings eine Agitation, die von den Arbeitslosen leider nur zu gut verstanden wird (Zurufe), weil die Arbeitslosen nichts zu essen haben (Zurufe — Glocke des Präsidenten).

Was haben wir nun zur Begründung des Antrags gesagt? (Glocke des Präsidenten).

I. Vizepräsident **Maier**-Heidelberg (unterbrechend):

Herr Kollege Bock, ich werde soeben darauf aufmerksam gemacht, daß Sie die Namen von Rednern der Ausschußsitzung genannt haben: Das ist sonst hier im Hause nicht üblich.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Soviel ich weiß, ist es nur nicht gestattet, in der Berichterstattung an die Presse Namen von Abgeordneten zu nennen, die im Ausschuß gesprochen haben. Aber hier im Plenum kann man ein Bild der Sitzung des Ausschusses wiedergeben: Das ist bei mir keine neue Übung! Solange ich hier bin, habe ich das getan; ich wüßte nicht, wo das verboten ist. — Von den übrigen Parteien konnte ich als Gegenstück ja niemanden nennen. Denn wenn sich die Bürgerliche Vereinigung, die Deutsche Volkspartei und die Demokraten überhaupt nicht geäußert haben, kann ich natürlich keine zitieren (Zurufe vom Zentrum: Ihre „Freunde von heute morgen"!). So?, o nein! Ich sagte seinerzeit zu Herrn Dr. Schofer: „Ihre Freunde von morgen" (Erneute Zurufe vom Zentrum).

Ich hätte also zweifellos auch die Namen zitiert, wenn die Herren sich geäußert hätten; aber die haben sich gesagt: Wegen den Arbeitslosen den Mund aufzutun, das lohnt uns nicht (Lebhafter Widerspruch von mehreren Seiten, besonders des Abg. Dr. Glockner). Herr Dr. Glockner (Abg. Dr. Glockner: Das haben wir aber nicht gesagt!). Nein, Sie haben es nicht gesagt, es lohnt Ihnen garnicht, wegen der Arbeitslosen überhaupt den Mund aufzutun: denn Herr Abg. Dr. Glockner, Sie waren in Ihrem Leben nicht erwerbslos! Ich darf annehmen, Sie haben auch noch nie Not gelitten, so daß Sie hungerten. Ich glaube das nicht. Da ist es Ihnen etwas ganz Natürliches, sich zu solchen Dingen, die für tausende von Menschen Brot bedeuten, überhaupt nicht zu äußern. Wir reden nicht umsonst von „zwei Welten"; wir wissen, warum wir diesen Ausdruck gebrauchen.

Was habe ich den bei Begründung des Antrages gesagt? „Hätte die Regierung mit ihrer Vorlage Arbeit, Notstandsarbeiten und damit Verdienst schaffen können, dann hätten wir auf Beihilfen gepfiffen; denn Beihilfen sind keine Gelder, die normal fließen und die die Not beseitigen." Aber gerade darum, weil die Regierung nicht nur nicht in der Lage war, für die Gesamtheit der Arbeitslosen Notstandsarbeit zu beschaffen, sondern weil, während sie für etwa 20 000 die Notstandsarbeiten vorsah, die Zahl der Arbeitslosen von 80 000

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auf 100 000 hinaufschnellte, weil sich trotz der Maßnahmen die Zahl der Arbeitslosen immer noch mehr vergrößerte, blieb für die Gesamtheit der Arbeitslosen nichts weiter übrig, als die normale Erwerbslosenunterstützung — soweit sie diese überhaupt erhielten. Und da habe ich erklärt: „man muß mit Beihilfen einspringen, um der Verschuldung entgegenzutreten, um diese Menschen zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, zeitweise etwas anschaffen und satt essen zu können!"

Und wenn wir gerade Ostern wählten, so deshalb, weil wir glaubten, daß für Sie — weil Sie doch Christen sind! — Ostern noch etwas bedeute und daß man annehmen könne, Sie würden wenigstens zu solchen Zeiten ein christliches Empfinden sogar praktisch zum Ausdruck bringen.

Aber wir stellen hier die nüchterne Tatsache fest, daß Ihr Christentum allemal in die Binsen geht, wenn es sich um Arbeitslose handelt und nicht um Ihre eigenen Kreise. Mit einer einzigen Handbewegung sind Sie mit solchen Dingen fertig und Sie schimpfen sich nachher trotzdem Christen, und merkwürdigerweise bleiben Sie mit Ihrem Gewissen dabei ganz in Ordnung. Das ist das Allermerkwürdigste.

Ich stelle also hier die nüchterne Tatsache fest, daß man sich mit diesem Antrag so herzlich wenig Mühe machte, daß man damit sehr rasch fertig war, nichts dazu zu sagen hatte, und daß der Herr Abg. Kühn, der sonst sehr beredt ist, es auch fertig brachte, nicht etwa in fünf Minuten im Haushaltsausschuß damit fertig zu sein — nein, er hat die Leistung des Herrn Dr. Mattes bei der Eingabe der Kleinbauern weit überboten: er war mit einem halben Satz fertig; „ich habe nichts zu bemerken", das war seine ganze Rede. Wir sehen, daß Ihr nichts zu bemerken habt, wo es sich darum handelt, Arbeitslosen Brot zu geben. Nehmt die Verantwortung auf Euch! — aber es möge Euch nicht grauen vor der Antwort, die Euch einmal darauf werden wird!

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Günbert (D. Vp.):

Wer noch über die Absichten im Zweifel war, die die Antragsteller geleitet haben, der ist durch die Ausführungen des Herrn Vorredners belehrt worden, daß es sich hier wirklich nur um einen Agitationsantrag handelt (Abg. Bock: Da haben wir es!). Ich hätte nicht die Absicht gehabt, zu diesem Antrag Nr. 110 zu sprechen, wenn der Herr Abg. Bock nicht unsere Partei apostrophiert und behauptet hätte, daß wir zu dieser Frage kein Wort zu sagen hätten.

Ich will nun dem Herrn Abg. Bock sagen, weshalb wir uns gegen den Antrag Nr. 110 wenden müssen (Abg. Schreck: Weil Sie satt sind!) und uns der Stellungnahme des Haushaltsausschusses anschließen.

§ 41 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge verbietet ausdrücklich, daß generell im ganzen oder für Gruppen von Erwerbslosen Sonderleistungen neben den Reichssätzen ausgeschüttet werden, und diese Rechtsauffassung, die der Herr Reichsarbeitsminister wiederholt in Erlassen an die Länderregierungen und Gemeinden zum Ausdruck gebracht hat, läßt gar keinen Zweifel darüber, daß ein derartiges Vorgehen, wie es hier vorgeschlagen wird, gegen das Gesetz verstößt. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich darauf hinweise, daß es gerade eine der größten Städte Badens war, die dem Herrn Reichsarbeitsminister Anlaß gegeben hat, vor einigen Jahren die badische Landesregierung darauf hinzuweisen, daß hier — in ähnlicher Weise hatte diese Stadt, wie hier der Antrag es will, eine Sonderbeihilfe vorgesehen — ein glatter Verstoß gegen die Bestimmungen der Fürsorgeordnung vorliege. Es geht also nicht an, auf diesem Wege die individuelle Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtsfürsorge ergänzen zu wollen, sondern wir müssen uns eben auf den Standpunkt stellen, daß, wenn die Reichssätze, wie sie augenblicklich hier gelten, nicht ausreichen, um das Existenzminimum zu befriedigen, eben durch Erhöhung der Reichssätze und deren Anpassung an die allgemeinen Lebenshaltungskosten, an die jetzigen Teuerungsverhältnisse Abhilfe zu schaffen ist. Es ist aber nicht angängig, auf diesem Wege vorzugehen.

Aus diesen Gründen müssen wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den Antrag in dieser Form wenden, und deswegen stimmt meine Partei gegen ihn.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich möchte im Zusammenhang damit eine Kurze Anfrage an die Regierung richten. Es ist im Antrag Bock auch die Rede von Arbeitslosen unter 21 Jahren, die einem Haushalt angehören, also, sagen wir einmal, Haussöhne sind. Die empfangen also zu Hause Wohnung und Nahrung. Nun möchte ich fragen, ob es kein Mittel gibt, diese Arbeitslosen zu nötigen, ihre Arbeitslosenunterstützung oder wenigstens einen angemessenen Teil derselben in diesen Haushalt als Entgelt für die Nahrung und die Wohnung, die sie dort bekommen, zu geben, statt diesen Betrag, sagen wir einmal, für sich allein zu verputzen (Oho! und Hört! hört! bei den Kommunisten). Ich weiß, daß es solche Fälle gibt, es sind mir schon Klagen darüber zugetragen worden, und es wäre notwendig und gut, daß da von Regierungs wegen, von Behörde wegen Abhilfe geschafft würde; denn das ist unmoralisch (Sehr gut!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 110a), welcher lautet:

> Der Landtag wolle dem genannten Antrag der Abg. Bock und Gen., die Zustimmung versagen

mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Der Präsident bemerkt, daß die beiden Förmlichen Anfragen der Abg. Klaiber u. Gen. (Drucks. Nr. 102) und Dr. Mattes u. Gen. (Drucks. Nr. 103) heute nicht mehr behandelt werden können.

Zu Ziffer III der Tagesordnung der 31. Sitzung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über eine Anzahl Gesuche

verliest der Präsident jeweils den Ausschußantrag und erklärt ihn, da Widerspruch sich nicht erhebt, jeweils für einstimmig angenommen.

Das Haus stimmt dem abgekürzten Verfahren zu.

1. Zu dem Gesuch des zuruhegesetzten Eisenbahnoberinspektor Karl Richter und 13 anderer um nachträgliche Änderung ihrer Ruhegehaltsbezüge.

Berichterstatter Abg. Amann.

> Der Landtag wolle über das Gesuch der zuruhegesetzten Eisenbahnoberinspektoren Karl Richter, Reinhard Klauß, August Häfner, Eduard Probst, Friedrich Knecht, Karl Meier, Gustav Feißkohl, Philipp Freudenberger, Leo Scherzinger, Oskar

Dreher, Heinrich Seith, Ferdinand Krämer, Ludwig Diehl, Jakob Köbel vom 5. November 1925 zur Tagesordnung übergehen.

2. Zu dem Gesuch des Zugführers a. D. Wilhelm Gaukel in Basel um Rechtshilfe.

Berichterstatter Abg. Dr. Hoffmann.

Der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch des Zugführers a. D. Wilhelm Gaukel in Basel vom 30. November 1925 zur Tagesordnung überzugehen.

3. Zu dem Gesuch des Gustav Adolf Stellberger in St. Leon um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Berichterstatter Abg. Kurz.

Der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch des Stellberger vom 3. Dezember 1925 zur Tagesordnung überzugehen und die Regierung zu ersuchen, wenn Stellberger um eine Beihilfe im Interesse seiner Gesundheit nachsucht, ihm dieselbe zu gewähren.

4. Zu dem Gesuch der Schleußenwärter Heinrich Schaller und Thomas Kleinhans in Mannheim um Versetzung in eine höhere Gehaltsgruppe.

Berichterstatter Abg. Amann.

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Schleußenwärter Schaller und Kleinhans in Mannheim vom 2. Januar ds. Js. um Versetzung in eine höhere Gehaltsgruppe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

5. Zu dem Gesuch des abgebauten Eisenbahnarbeiters Wilhelm Zeh in Weingarten und anderer um Gewährung einer laufenden Rente.

Berichterstatter Abg. Amann.

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des abgebauten Eisenbahnarbeiters Wilhelm Zeh und 17 weiterer Genossen um Gewährung einer laufenden Rente vom 31. Dezember 1925 der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß dieselbe mit der Reichsbahndirektion Karlsruhe verhandle, damit den Gesuchstellern eine geldliche Unterstützung zugewiesen werde.

6. Zu dem Gesuch der Brückenwärter an der Schiffsbrücke Diedesheim a. N. um Einstufung in Gruppe IV der Besoldungsordnung.

Berichterstatter Abg. Amann.

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des Oberbrückenwärters Heck und der Brückenwärter Seußler und Schöni in Diedesheim a. N. vom 15. Januar ds. Js. um Einstufung in Gruppe IV der Besoldungsordnung der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

7. Zu dem Gesuch des Fabrikdirektors a. D. E. O. Tröscher in Dettighofen, Amt Waldshut, um Entschädigung für eine vom Staatsministerium zurückgezogene Konzession einer Wasserkraftanlage an der Schlücht.

Berichterstatter Abg. Fischer-Unterlauchringen.

Der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch des Fabrikdirektors a. D. Tröscher vom 1. Februar ds. Js. zur Tagesordnung überzugehen.

8. Zu dem Gesuch der abgebauten Zweiten Beamten der Eisenbahnverwaltung der vormaligen badischen Staatsbahnen um Einstufung in Gruppe X der Besoldungsordnung.

Berichterstatter Abg. Amann.

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der abgebauten ehemaligen Zweiten Beamten der badischen Staatsbahnen aus der mittleren Laufbahn wegen Einstufung in Gruppe X als Regierungsbauräte und Regierungsräte, vom 10. Februar ds. Js., der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß dieselbe ersucht wird, beim Reichsverkehrsministerium in Berlin vorstellig zu werden, dem Wunsche der Gesuchsteller bei der Anrufung eines Schiedsgerichtes behilflich zu sein.

9. Zu dem Gesuch des K. Käser in Untermutschelbach um Baudarlehen.

Berichterstatter Abg. Kurz.

Der Landtag wolle das Gesuch vom 5. November durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklären.

10. Zu dem Gesuch des Professors im einstweiligen Ruhestand Dr. V. Rehm in Oberkirch um Wiederverwendung im Staatsdienst.

Berichterstatterin Abg. Frau Richter.

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen.

11. Zu dem Gesuch des Oberwerkführers Karl Gailing in Bruchsal um Zurücknahme seiner einstweiligen Zuruhesetzung.

Berichterstatter Abg. Kurz.

Der Landtag wolle über das Gesuch des K. Gailing in Bruchsal vom 21. November zur Tagesordnung übergehen.

12. Zu dem Gesuch des W. Schippers in Bruchsal um Rechtshilfe.

Berichterstatter Abg. Dr. Hoffmann.

Der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch des W. Schippers in Bruchsal vom 1. November zur Tagesordnung überzugehen.

13. Zu dem Gesuch des Kanzleiassistenten A. Köhler in Rheinsheim, um Einreihung in Gruppe V der Besoldungsordnung.

Berichterstatter Abg. Brixner.

Der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch des A. Köhler in Rheinsheim vom 20. Dezember zur Tagesordnung überzugehen.

14. Zu dem Gesuch des A. Osterle, Seiler in Karlsruhe, um Rechtshilfe.

Berichterstatterin Abg. Frau Fischer.

Der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch des A. Osterle vom 12. Februar 1926 zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung, da ich Ihnen vorgeschlagen, die beiden Förmlichen Anfragen jetzt abzusetzen. Ich möchte Sie bitten, mir zu überlassen, die nächste Sitzung anzuberaumen und die Tagesordnung festzusetzen, je nachdem die Gegenstände verhandlungsreif sind. Sie sind damit einverstanden.

Dann wünsche ich Ihnen gute Erholung während der Ostertage und der darauf folgenden kurzen Tagungspause und möchte hoffen, daß Sie dann mit frischer Kraft wieder an die Arbeit gehen können (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Danke, gleichfalls). Ich schließe damit die Sitzung.

Schluß der Sitzung gegen 8¼ Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	1545
Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. 7. 1910	
Abg. Lechleiter	1546
„ Dr. Mattes	1552
Abstimmungen	1555
Abg. Klaiber	1558
Geschäftsordnungsdebatte	1557—1559, 1560—1574
Persönliche Bemerkungen:	
Ministerialdirektor Dr. Schmitt	1574
Ziffer II 1 der Tagesordnung: Antrag des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung der Anforderungen für die im Staatsvoranschlag 1926/27 vorgesehenen Bauarbeiten	
Berichte:	
Abg. von Au	1576, 1579
„ Dr. Föhr	1576
„ Marum	1577, 1578
„ Rückert	1577
„ Seubert	1578
Beratung:	
Abg. Ritter	1579
„ Dr. Mattes	1579
Abstimmung	1579
Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 18. Dez. 1925 über Aufnahme einer Anleihe	
Bericht:	
Abg. Marum	1580
Abstimmung und	
Zweite Lesung	1581
Gesuch des Stadtrats Lörrach, Umwandlung der Mädchenbürgerschule in eine Mädchenrealschule	
Bericht:	
Abg. Rückert	1581
Abstimmung	1583
Antrag Bock und Gen., Osterbeihilfe an Erwerbslose	
Bericht Abg. Kühn	1583
Begründung: Abg. Bock	1584
Beratung:	
Abg. Gündert	1587
„ D. Mayer	1588
Abstimmung	1588
Erledigung einer Anzahl Gesuche (14)	1588/90
Präsident Dr. Baumgartner	1590

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg